

virtuos

Musik ist uns was wert.



MEHR.WERT.

Zahlungsplan, Ausschüttungsdaten
Abrechnung Ausland, Informationen
zur virtuellen Mitglieder-
versammlung 2021, Informationen
zu den Ausschüttungen Online,
AV-Anmeldung online, digitaler
Aufnahmeantrag u. v. m.

Deutscher Musikautorenpreis

Alle Gewinner und
Nominierten. Plus: Fred Jay
Preis für Tobias Reitz

SEITE 46

MGV 2021

Wichtige Informationen
zur virtuellen Mitglieder-
versammlung vom
8. bis zum 10. Juni 2021

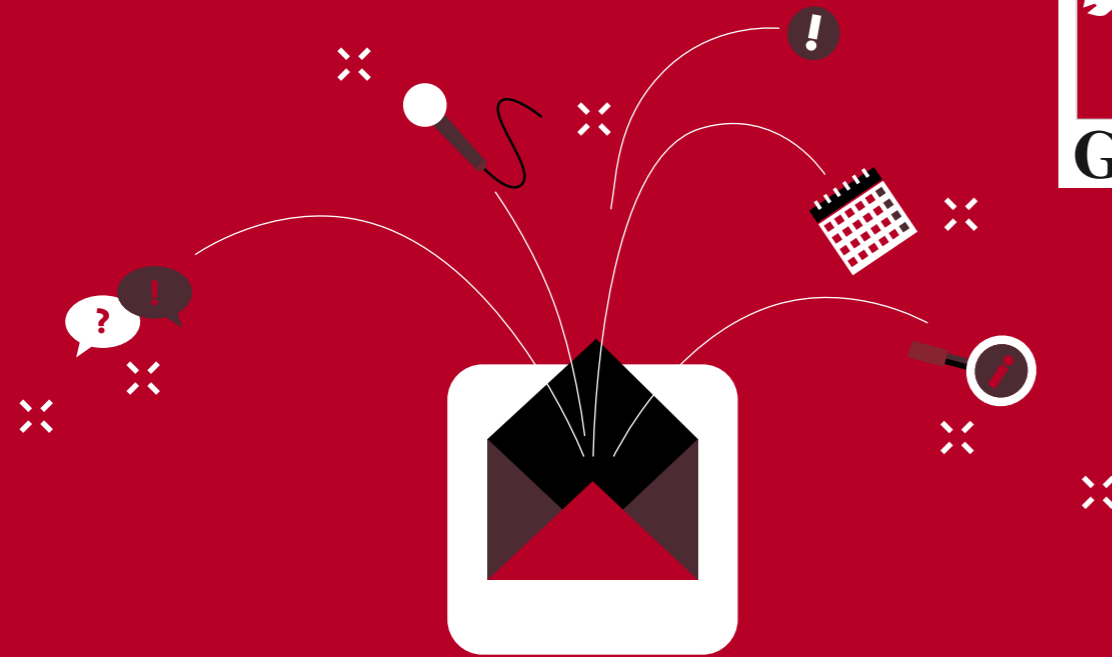
SEITE 32

FAIR GEHT VOR

Die Urheberrechtsreform

SEITE 10





JETZT KOMMT MUSIK INS POSTFACH.

DER GEMA NEWSLETTER:

EXKLUSIVE INTERVIEWS, INTERESSANTE HINTERGRÜNDE,

WICHTIGE TIPPS Z.B. ZU FÖRDERMITTELN,

AKTUELLE EVENTS UND MEHR.

Jetzt abonnieren: [gema.de/newsletter](https://www.gema.de/newsletter)

HEKERS AUFTAKT

»Unser Schutzschirm wird neu aufgespannt«

**Liebe Leserinnen
und Leser**



Wenn Sie dieses Heft aufschlagen, leben wir seit mehr als einem Jahr in einer Ausnahmesituation. Uns allen fehlt manches im Alltags- wie im kulturellen Leben und für viele wirken sich die Einschränkungen in diesen Monaten in wirtschaftlicher Hinsicht hart aus. Uns in der GEMA ist vollauf bewusst, wie sehr Sie als Musikschaffende vom weitgehenden Stillstand der Konzert- und Veranstaltungsszene auch finanziell betroffen sind. Die GEMA steht daher weiterhin fest an Ihrer Seite. Auch wenn die Einbrüche aufgrund der Coronapandemie bei unseren Erträgen voll zu Buche schlagen, werden wir erneut einen finanziellen „Schutzschirm“ für unsere Mitglieder aufspannen – nach dem Vorbild vom Frühjahr 2020, aber nun noch breiter gefasst. Sollten Ihre GEMA-Ausschüttungen als Komponist, Textdichter oder Verlag in diesem Jahr krisenbedingt einbrechen, können Sie also wiederum Vorauszahlungen auf Ihre künftigen Ausschüttungen beantragen. Einzelheiten dazu werden wir in nächster Zeit auf unserer Webseite mitteilen.

Erfreuliche Entwicklungen gibt es in Sachen Urheberrechtsreform. Lange hat die

GEMA dafür politisch gekämpft. Bis Juni soll die europäische Richtlinie nun in deutsches Recht umgesetzt werden. Inmitten dieser so bedrückenden Zeiten ist das eine gute Nachricht für alle Schöpferinnen und Schöpfer von Musik: Die digitale Nutzung ihrer Werke soll endlich fair vergütet werden. In dieser *virtuos*-Ausgabe informieren wir Sie ausführlich über die EU-Richtlinie und deren Umsetzung.

Die Modernisierung des Urheberrechts für den Onlinebereich wird sicher auch auf unserer Mitgliederversammlung im Juni breiten Raum einnehmen. Schon heute lade ich Sie herzlich ein zu unserem alljährlichen Treffen, das erneut virtuell stattfinden wird. Ich freue mich auf Ihre zahlreiche Teilnahme, denn ich bin überzeugt: Im Austausch miteinander, auch wenn er auf digitalem Wege stattfindet, können wir eine Menge bewegen und Mut für die Zukunft schöpfen.

Ihr

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender

MITARBEITER
DIESER
AUSGABE



Nadine Remus begleitet den Deutschen Musikautorenpreis seit sechs Jahren. In diesem Jahr traf sie die Preisträger hautnah und doch auf Distanz. Ihre Reise zieren zahlreiche emotionale und persönliche Momente. Sie hofft, dass Musikschaffende und Publikum bald wieder aufeinandertreffen dürfen



Philipp Rosset arbeitet seit 2010 als Referent für Europapolitik für die GEMA in Brüssel und begleitet seit vielen Jahren die Urheberrechtsreform. Dass die Umsetzung nun auf die Zielgerade geht, verfolgt er mit Spannung. Für die Titelstrecke dieser Ausgabe hat Rosset die Inhalte maßgeblich mitgestaltet



44

thema

Rebuilding Europe. Die Kultur- und Kreativbranche könnte der Schlüssel zur Wiederbelebung der angeschlagenen europäischen Wirtschaft sein

47

temperamente

Fiva, die Moderatorin des 12. Deutschen Musikautorenpreises, über die virtuelle Variante der Verleihung. Plus: Alle Gewinner und Nominierten



LIVE

10

titel

Reform des Urheberrechts

Die GEMA sieht die Vorschläge für die Modernisierung des Urheberrechts als große Chance für die Musikbranche



6

intro

Christoph Krause macht mit seiner Musik Menschen glücklich – jeden Abend um 19 Uhr

LIVE

intro

- 6 **Foto der Ausgabe.** Christoph Krause hat nach seinem Berufsleben Basstrompete spielen gelernt. Und tritt nun jeden Abend vor einem Pflegeheim auf
- 8 **News.** Urheberrecht bei der Filmmusik; Lieder „spenden“ für die Umwelt; Streichern virtuell über die Schulter schauen; GEMA Jahrbuch u. v. m.

titel

- 10 **Gesetzentwurf.** Die Reform des Urheberrechts soll ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Fairness für Kreative im Internet bringen
- 16 **Bundestag diskutiert Urheberrecht.** Wir haben die Fachpolitiker der Bundestagsfraktionen gefragt, was ihnen bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie besonders wichtig ist

mehr.wert.

- 20 **Pflichtmitteilungen.** Zahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, Informationen zu den Ausschüttungen Online
- 23 **Video-on-Demand.** Die GEMA Ausschüttung zum 01.04.2021 umfasst erstmalig sog. transaktionale Video-on-Demand-Nutzungen
- 24 **Verteilung.** Grundlegende Neuordnung der Regeln für die Aufteilung der Ausschüttung pro Werk
- 27 **Wie geht das?** Nutzungsbezogene Verrechnung bei kleineren Hörfunk- und Fernsehsendern
- 28 **Aufnahmeantrag.** Einfach, schnell und digital
- 29 **Save the Date.** Termine für Mitglieder der GEMA
- 30 **AV-Anmeldung.** Erfahren Sie, welche Vorteile Ihnen die neue Onlineanmeldung für audiovisuelle (AV-)Produktionen bringt
- 32 **Virtuelle Mitgliederversammlung 2021.** Infos zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, die vom 8. bis zum 10. Juni 2021 in virtueller Form stattfindet
- 37 **Neues im Onlineportal.** Gemeinsam mit Ihnen treiben wir die Digitalisierung unserer Prozesse voran
- 38 **Umfrage.** Ergebnis der Mitgliederbefragung 2020
- 40 **Gesamtvertragsreform.** Die GEMA unterstützt Gesamtvertragspartner mit bedarfsgerechten Services
- 42 **Nachrufe.** Auf Rudolf Müssig und Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

thema

- 18 **Orte der Inspiration.** Toby Mayerl wird auf dem Sofa vor seiner Schallplattensammlung kreativ
- 44 **Rebuilding Europe.** Die Kultur- und Kreativbranche könnte der Schlüssel zur Wiederbelebung der angeschlagenen europäischen Wirtschaft sein
- 54 **1 Frage, 2 Generationen.** Wie sind Sie durch den Winter gekommen, Gloria Muschaweck und Diether Dehm?

temperamente

- 46 **Fred Jay Preis.** Der renommierte Textdichterpreis geht an Tobias Reitz
- 47 **12. Deutscher Musikautorenpreis.** Der Preis findet dieses Jahr virtuell statt. Die Gewinner wurden im Vorfeld überrascht.

outro

- 56 **Media.** MusicHub – Musik grenzenlos digital verbreiten, TikTok u. v. w.
- 57 **Impressum**
- 58 **3 Fragen.** Interview mit dem Neu-Mitglied Marlena Zeidler

»Ich denke
immer wieder:
Vielleicht hab
ich nur dafür das
Bassbariton-
blasen gelernt«

Christoph Krause

Wunder gibt es immer wieder – jeden Abend um 19 Uhr

Verlässlichkeit ist etwas, das rar geworden ist in dieser Zeit. Machen die Geschäfte wieder auf oder bleiben sie zu? Kann mein Kind bald wieder in die Schule gehen, oder wird bald die ganze Familie aufgrund der Homeschooling-Hölle in die Anstalt ohne „Lehr“ eingeliefert? Und wenn die Restaurants wieder aufmachen: Bleibt das dann so oder sollte man sich was auf Vorrat mitnehmen? Wann spielt die Musik endlich wieder?! Wann wieder dauerhaft? Verlässlichkeit, wie gesagt, ist rar geworden. Man kann sich auf nichts mehr verlassen. Auf nichts? Auf fast nichts. Denn zum Glück gibt es Menschen wie Christoph Krause. Seit März 2020 spielt er jeden Abend bei Wind und Wetter um 19 Uhr Bassstrompete für die Bewohner des Pflegeheims „Schmalenbach-Haus“ in Unna. Warm und weich klingt es dann aus seinem Instrument. Damit jeder ihn hören kann, wechselt er fünf Mal den Standort. Das ist nicht nur für die Bewohner ein Highlight, sondern auch für ihn selbst. „Ich komme jedes Mal mit einem beglückten Gefühl nach Hause zurück. Es ist so wunderbar, anderen eine Freude zu machen“, sagt er. Schöner könne es auf der Bühne gar nicht sein. „Manchmal habe ich das Gefühl, dass ich nur wegen dieser Auftritte überhaupt das Instrument erlernt habe. Ich habe nämlich erst mit 66 Jahren angefangen. Davor war ich in verschiedenen Chören, hab mich bei den Noten aber immer durchgemogelt.“ Inzwischen ist Christoph Krause 80, und nur an seinem Geburtstag hat er mal nicht für die Bewohner gespielt. „Da habe ich mich vertreten lassen.“ Und eine einzige Woche im tiefsten Winter nicht. „Aber nur, weil bei unter 3 Grad minus die Ventile einfrieren.“ Die Bewohner sind inzwischen alle geimpft, sie warten jeden Abend an den Fenstern oder den offenen Türen des Hauses auf ihn. „Ich bin froh“, sagt er lachend, „dass mein Spiel bisher nicht als ruhestörender Lärm empfunden wurde.“

Lars Christiansen

Den Streichern virtuell über die Schulter schauen

Kann auch in einem digitalen Konzertsaal so etwas wie Spannung entstehen? Das untersuchte das Forschungsprojekt „Digital Concert Experience“, für das sich u. a. das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik und die Universitäten in Friedrichshafen, Bern und York zusammengeschlossen haben. Was macht digital zum Publikum gebrachte klassische Musik unterhaltsam und künstlerisch attraktiv? Was erwartet das virtuelle Publikum? Das Forschungsteam hat dafür einen Konzertfilm produziert, dessen Wirkung in sechs verschiedenen Streamingvarianten auf das Publikum vor dem Bildschirm oder Display getestet wird, unter anderem ist eine Variante mit VR-Brille dabei. „Bei Virtual Reality könnte man zum Beispiel darüber nachdenken, dass man als Zuschauer dann zwischen den Musikern sitzt und den Geigern über die Schulter schauen kann“, sagt Prof. Melanie Wald-Fuhrmann im Interview mit BR-KLASSIK.



Weitere Infos unter <https://digital-concert-experience.org>

GUTE NACHRICHTEN
In der Krise hören die Leute offenbar mehr Musik. Rund

7
8
4

MILLIONEN EURO
betragen die Umsätze der Musikindustrie in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 und sind damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,8 Prozent gestiegen.*

250

Teile
hat die Komponistinnen-Serie des „VAN-Magazins“. Der Autor Arno Lückler stellt in fast jeder Ausgabe eine neue Komponistin vor. Gerade in Coronazeiten eine super Inspirationsquelle, im Internet zu finden unter:

Weitere Infos unter www.van-magazin.de

Az. 2-03 O 466/20

In einem Eilverfahren hat das Landgericht Frankfurt dem Anbieter der Streaming-Manipulation-Webseiten Likeservice24.de und .com wegen Irreführung untersagt, die Erzeugung zusätzlicher Plays, Views, Likes und Abonnenten für Musik auf kommerziellen Online-Media-Plattformen als Dienstleistung anzubieten.

Weitere Infos unter www.musikindustrie.de



Your Music Your Future

Buy-outs von Filmmusik. Die in den USA ins Leben gerufene Kampagne zur Aufklärung über die zunehmende Praxis von Urheberrechtsübernahmen, sogenannten Buy-outs, wird mit Unterstützung der CISAC um die Plattform „Your Music Your Future International“ erweitert. Der Grund ist folgender: Immer mehr Unternehmen untergraben die gängige Praxis der Lizenzierung auch von Filmmusik. Zum Beispiel werden dann mit einer Einmalzahlung alle Rechte an der Musik an etwa die Filmfirma abgegeben. Diese Art der Vertäge hat extreme Auswirkungen für die Einnahmesituation von Komponisten. Um darüber aufzuklären, wurde die Kampagne ins Leben gerufen. Die Initiative wird auch von CIAM unterstützt, dem International Council of Music Creators.

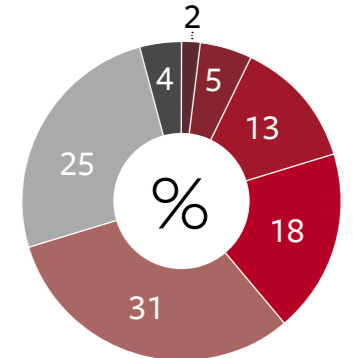
Weitere Infos unter <https://international.yourmusicyourfuture.com>

45,7

Millionen Tonträger
wurden in Deutschland im Jahr 2020 abgesetzt, zehn Jahre zuvor waren es noch rund 115 Millionen Stück. Damit setzt sich der Rückgang der Käufe von physischen Tonträgern fort.*



Profil der Teilnehmer der Mitgliederumfrage 2020



▲ 15-25 | ▲ 26-30 | ▲ 31-40 | ▲ 41-50 | ▲ 51-60 | ▲ 61-75 | ▲ über 75

Die Altersstruktur der befragten Mitglieder. Mehr Ergebnisse finden Sie in diesem Heft auf Seite 38.

Lieder „spenden“ für die Umwelt

Die Idee des Projekts „Music-For-Nature“ ist einfach: Musiker oder Bands spenden für einen definierten Zeitraum die Erlöse aus dem Digitalvertrieb eines oder mehrerer ihrer Songs für Umweltprojekte bzw. die entsprechenden Organisationen. Die „gespendeten“ Lieder werden bei den großen Streamingdiensten in Playlisten zusammengefasst. So können User durch Musik hören Umweltprojekte unterstützen,

ohne eine echte Spende platzieren zu müssen. Die Musiker wiederum bekommen durch die Marketingaktivitäten der Umweltschutzorganisationen und Music-For-Nature eine breitere Öffentlichkeit. Und auch die Umwelt profitiert, weil durch die Erlöse der Klimaschutz weiter vorangetrieben werden kann.

Weitere Infos unter www.music-for-nature.net

74,2

Prozent: Fast drei Viertel der Umsätze der Musikindustrie in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 stammen aus dem digitalen Segment.*

* Quelle: Statista.org

GEMA Jahrbuch 2020/2021

Das GEMA Jahrbuch feiert ein Jubiläum – der 30. Jahrgang ist erschienen. Auf 562 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zu Struktur und wirtschaftlicher Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, zum Beispiel das Urheberrechtsgesetz (UrhG), Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG), Satzung, Verteilungsplan und Geschäftsordnungen. Für Mitglieder der GEMA ist das GEMA Jahrbuch 2020/2021 zum Preis von 8,50 Euro erhältlich, für Nicht-Mitglieder zum Preis von 17 Euro.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbezieher des GEMA Jahrbuchs gehören, an: mitgliederbindung@gema.de



Fotos: Felix Bernoulli/MPi für empirische Ästhetik, Leio McLaren/unsplash

ENDLICH



EIN FAIRES URHEBERRECHT

Der von der Bundesregierung im Februar vorgelegte Gesetzentwurf zur Modernisierung des **Urheberrechts** wird aktuell im Bundestag beraten. Die Reform will die großen Onlineplattformen in die Verantwortung nehmen – ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Fairness für Kreative im Internet. Darüber hinaus sollen bewährte Instrumente des Urheberrechts für das 21. Jahrhundert aktualisiert und abgesichert werden. Die GEMA sieht die Vorschläge als große Chance für die Musikbranche

TEXT **Dr. Harald Heker**
ILLUSTRATIONEN **Maria Suckert**

Mit der Umsetzung der größten europäischen Urheberrechtsreform der letzten zwanzig Jahre in deutsches Recht machen wir das Urheberrecht fit für das digitale Zeitalter“, so Bundesjustizministerin Christine Lambrecht bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs Anfang Februar in Berlin. Ihre Einschätzung teile ich grundsätzlich, doch dazu muss ich etwas ausholen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines jahrelangen – und zum Teil auch nervenaufreibenden – Diskussionsprozesses, der jetzt endlich auf die Zielgerade geht. Niemand kann das besser nachvollziehen als die Mitglieder der GEMA. Zweifellos handelt es sich bei der aktuellen Reform, mit der die Vorgaben der 2019 verabschiedeten EU-Urheberrechtsrichtlinie umgesetzt werden, um ein gesetzgeberisches Großprojekt. Es umfasst 174 Seiten (inklusive Begründung) und betrifft gleich drei verschiedene Gesetze: das Urheberrechtsgesetz (UrhG), das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Über dieses Paket beraten derzeit die Abgeordneten des Deutschen Bundestags.

URHEBERRECHTS-DIENSTEANBIETERGESETZ

Das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (kurz: UrhDaG) sieht erstmals spezielle Regelungen zur urheberrechtlichen Verantwortlichkeit von Onlineplattformen wie YouTube, Facebook oder TikTok vor.

LIZENZIERUNGSPFLICHT FÜR ONLINE-PLATTFORMEN

Kreative sollen fair an der Wertschöpfung auf Onlineplattformen wie YouTube beteiligt werden. Die Plattformbetreiber werden verpflichtet, Lizenzverträge mit Verwertungsgesellschaften und anderen Rechteinhabern zu schließen.

Das Kernstück der Reform sind die neuen Regelungen zur Verantwortlichkeit von Onlineplattformen: Anbieter wie YouTube oder Facebook müssen künftig Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen, wenn deren Werke auf ihrer Plattform genutzt werden. In dieser Hinsicht schafft die Reform einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Fairness im Internet. Denn bis vor Kurzem haben einige der weltweit größten Onlineplattformen schlichtweg abgestritten, überhaupt für die Wahrung der Urheberrechte verantwortlich zu sein. Die neue Lizenzierungspflicht wird dafür sorgen, dass die Kreativen für die Nutzung ihrer Werke von den Plattformen eine Vergütung erhalten – ohne Wenn und Aber. Zugleich wird sie die Verhandlungsposition aller Rechteinhaber gegenüber den großen Plattformen erheblich stärken.

Ohne diese wichtige Neuregelung, für die sich Urheberinnen und Urheber, Verlage, Major Labels, Indies, die GEMA und viele andere Akteure seit Jahren gemeinsam eingesetzt haben, wird unsere Musikbranche im Onlinebereich keinen festen Boden unter die Füße bekommen. Sie ist die Grundlage, um das Potenzial der Digitalisierung für die Musikschaffenden voll auszuschöpfen. Dieses Ziel behalten wir bei der Bewertung der Reform im Blick. Deshalb sehen wir »

Historie & Fakten

2014/
2015

EU-Parlament und -Kommission setzen die Modernisierung des Urheberrechts auf die europäische Agenda.

2016/
2017

EU-Kommission legt ersten Entwurf zur Neugestaltung des EU-Urheberrechts vor. Die Vorschläge werden im EU-Parlament und im Rat diskutiert.

2018/
2019

GEMA Mitglieder und viele andere Kreative machen sich für die Reform stark (#yes2copyright). Eine Mehrheit von 348 EU-Abgeordneten stimmt im März 2019 schließlich für die Vorschläge.

2020/
2021

Die Bundesregierung geht die Umsetzung der EU-Richtlinie an. Der im Februar 2021 vorgelegte Gesetzesentwurf wird aktuell im Bundestag beraten. Bis Juni muss die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein.

» den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie als große Chance für die Musikbranche.

Neben den zukunftsweisenden Regelungen zur Providerhaftung schlägt die Reform Aktualisierungen in vielen anderen Regelungsbereichen vor. Der Entwurf setzt wesentlich auf bewährte Instrumente, die im deutschen Urheberrecht seit Langem bekannt und etabliert sind. So soll den Urhebern als Ausgleich für bestimmte gesetzlich erlaubte Schrankenutzungen auf Onlineplattformen (wie Zitate, Karikaturen, Parodien oder „Pastiches“), die zum Teil schon nach geltender Rechtslage möglich sind, künftig ein Vergütungsanspruch zustehen. Darüber hinaus sieht der Entwurf Anpassungen im Urhebervertragsrecht vor und stellt die Beteiligung von Verlegern auf eine neue rechtliche Grundlage. Insgesamt stärkt der Entwurf die kollektive Rechtswahrnehmung von Urhebern und Verlegern in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften, deren Fortbestand in Folge der EuGH-Entscheidung in Sachen „Reprobel“ durchaus infrage gestellt worden war. Das

»In unzähligen Gesprächen in Brüssel und Berlin haben wir auf den Reformbedarf hingewiesen«

Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender der GEMA

alles ist keineswegs selbstverständlich. Um die Dimension der jetzt diskutierten Vorschläge zu ermessen, sollten wir uns nochmals den schwierigen Kontext der Urheberrechtsdiskussion der jüngeren Vergangenheit vergegenwärtigen.

Es ist noch keine zehn Jahre her, da blies den Urheberinnen und Urhebern ein eisiger Wind ins Gesicht. Die aufstrebenden Plattformen aus dem Silicon Valley wurden von vielen – damals zumeist noch völlig unkritisch – als großes Zukunftsversprechen betrachtet. Die Rechte von Urhebern galten als Hindernis für die Digitalisierung und Verwertungsgesellschaften als ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert. Das Urheberrecht sei nicht mehr zeitgemäß, es müsse abgeschafft oder zumindest komplett neu gedacht werden, hieß es. Historische Errungenschaften der Kreativschaffenden wurden kurzerhand zur Disposition gestellt. In politischer Hinsicht war die Zeit geprägt durch den Aufstieg der Piratenpartei.

Für die GEMA begann damals auch die langwierige Auseinandersetzung mit YouTube. Mit dem Hinweis darauf, man sei nur ein „neutraler“ Plattformbetreiber, weigerte sich das Unternehmen, die Urheber für die Nutzung ihrer Werke zu vergüten. Stattdessen sperrte die Google-Tochter willkürlich Musikvideos, lenkte mit irreführenden Sperrtafeln den Unmut der User auf die GEMA. In der Folge sahen sich die GEMA und ihre Mitglieder völlig grundlos heftigen Anfeindungen ausgesetzt. Ich erinnere mich lebhaft daran, wie Sven Regener 2012 in einem Radio-Interview der Kragen platzte: „Eine Gesellschaft, die so mit ihren Künstlern umgeht, ist nichts wert!“ Seine klaren Worte stehen sinnbildlich für das Engagement, aber auch die Leidenschaft der Kunst- und Kulturschaffenden in dieser Zeit. In den Medien wurde das Interview später als „Wut-Rede“ bezeichnet. Im Rückblick führt es noch einmal eindrücklich die beklemmende Situation vor Augen, aus der heraus es entstanden ist. Das alles liegt keine zehn Jahre zurück!

Die Rückendeckung unserer Mitglieder hat uns als GEMA die Kraft gegeben, gegenüber YouTube standhaft zu bleiben und diesen in der Sache wichtigen Grundsatzstreit über Lizenzschuldnerschaft und Vergütungshöhe erfolgreich durchzustehen. Die von der GEMA gegen



YouTube erstrittenen Urteile legten die rechtlichen Hintergründe der Problematik offen: die haftungsrechtliche Privilegierung von Host Providern. Wir haben die Thematik in internationale Verbände getragen und Mitstreiter um uns gesammelt. Wir konnten empirisch belegen, dass der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft ein massiver Schaden durch die äußerst lückenhafte Regulierung der Internetkonzerne entsteht. Im Dialog mit Politik und Medien gelang es uns, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. In unzähligen Gesprächen in Brüssel und Berlin haben wir auf den Reformbedarf hingewiesen, bevor der damalige EU-Digitalkommissar Günther Oettinger im September 2016 schließlich seinen richtungsweisenden Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vorlegte.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Weltkonzern YouTube und einer vergleichsweise kleinen Verwertungsgesellschaft aus Deutschland fand plötzlich international Beachtung. Sie gab den Anstoß für eine Debatte, die unter dem Stichwort „Value Gap“ in Europa begann und mittlerweile weltweit geführt wird: Kreative müssen fair an der Wertschöpfung beteiligt werden, die mithilfe ihrer Leistungen auf Onlineplattformen generiert wird. Wir können heute selbstbewusst feststellen: Ohne die Hartnäckigkeit der GEMA und ohne das Engagement und die Ausdauer unserer Mitglieder würde es

die EU-Richtlinie in ihrer jetzigen Form nicht geben. Dieser neue europäische Rechtsrahmen wurde im Frühjahr 2019 verabschiedet. Die vorangehende Diskussion verlief extrem polarisiert, häufig verzerrt und gegen Ende hin vielfach auch jenseits der Sachebene. Aus Sicht der GEMA ging es immer darum, faire Lizenzvereinbarungen mit den Plattformen zu erreichen. Diese ermöglichen es wiederum den individuellen Uploadern, Musikwerke legal und ohne weitere Lizenzierung auf die Plattformen hochzuladen. Aber eben mit einer angemessenen Vergütung der Urheber, die von der Plattform zu leisten ist. Kurzum: Es ging und geht uns keineswegs, wie immer wieder unterstellt, um die Sperrung von Inhalten, sondern im Gegenteil um deren Zugänglichmachung unter fairen Bedingungen. Dieser Grundidee folgt auch der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Bei einem so umfassenden Vorhaben wie der aktuellen Reform, das die Interessen zahlreicher Akteure berührt, können unterschiedliche Sichtweisen und Kritikpunkte nicht ausbleiben. Es ist nachvollziehbar, dass einzelne Unternehmen und Verbände bei der Bewertung der Vorschläge andere Schwerpunkte setzen als die Musikurheberinnen und -urheber. Die GEMA macht sich seit Monaten für konkrete Nachbesserungen bei einzelnen Regelungspunkten stark, etwa bei den Schrankenregelungen, die in ihrer ursprünglich vorgeschlagenen Form schlichtweg inakzeptabel waren. Hier konnten wir im Vergleich zu ersten Entwürfen bereits deutliche Verbesserungen erreichen, auch wenn diese unserer Auffassung nach noch nicht weit genug gehen. Oder bei den Regelungen zur Verlegerbeteiligung, wo wir uns für administrative Vereinfachungen einsetzen, die der speziellen Situation im Musikbereich Rechnung tragen.

Unsere Branche ist in ihrer Vielfalt ein komplexes und oft kleinteiliges System. Wenn an einer rechtlichen Stellschraube gedreht wird, kann dies möglicherweise unbeabsichtigte Folgen an anderer Stelle nach sich ziehen. Hier- »

INTERVIEW

»Das Urheberrecht erfährt die größte Reform der letzten zwei Jahrzehnte«

Drei Fragen an Herrn Ministerialdirektor Dr. Meyer-Seitz vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Welche Ziele verfolgt die aktuelle Reform des Urheberrechts?

Mit der Umsetzung der DSM-Richtlinie und der Online-SatCab-Richtlinie erfährt das Urheberrecht die größte Reform der letzten zwei Jahrzehnte. Sie dient dazu, das kreative Ökosystem an die aktuellen Erfordernisse von Digitalisierung und Vernetzung anzupassen und insbesondere auf die wachsende Bedeutung von Plattformen auch im Urheberrecht zu reagieren. Schwerpunkt des Entwurfs ist das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz, das die künftige urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen wie YouTube oder Facebook regelt.

Wie verhält sich der Entwurf zu der Forderung der Musikschaffenden, endlich eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke auf Onlineplattformen zu erhalten?

Upload-Plattformen wie YouTube müssen künftig „bestmögliche“ Anstrengungen unternehmen, um Lizenzen für geschützte Dritt-Inhalte zu erwerben, die Nutzer in nicht nur geringem Umfang hochladen. Verletzt die Plattform diese Pflicht, haftet sie auf Schadensersatz. Außerdem bekommen die Kreativen einen Direktvergütungsanspruch gegen die Plattformen für lizenzierte Inhalte. Dieser Anspruch ist über Verwertungsgesellschaften geltend zu

machen. Berufen sich Uploader z. B. auf das Zitatrecht oder die Befugnis, Parodien herzustellen, so sind auch diese Nutzungen von der Plattform zu vergüten – denn sie profitieren letztlich von der Aufmerksamkeit durch „User Generated Content“.

Welche weiteren Veränderungen bringen die vorgeschlagenen Regelungen für die Urheber sowie für ihre Verlage?

Es gäbe noch vieles mehr aufzuzählen, hier nur einige Stichpunkte: Verleger werden wieder rechtssicher an den Vergütungen für gesetzliche erlaubte Nutzungen beteiligt; den Kreativen verbleiben grundsätzlich aber zwei Drittel der Einnahmen. Im Urhebervertragsrecht sind die Korrekturen eher gering, weil das geltende deutsche Recht als Vorlage für die europäische Regelung diente. Vor allem Auskunftsrechte werden hier gestärkt. Verwertungsgesellschaften können künftig kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung vergeben. Dies zeigt, dass Verwertungsgesellschaften als „one stop shop“ auch künftig wichtige Aufgaben übernehmen können. ■



MD Dr. Christian Meyer-Seitz
Abteilungsleiter Handels- und Wirtschaftsrecht

Foto: BMJV

» zu haben wir wertvolle Hinweise von unseren Mitgliedern erhalten und stehen in engem Austausch mit anderen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir setzen alles daran, dass unbeabsichtigte Folgen der geplanten Neuregelungen frühzeitig erkannt und so weit wie möglich vermieden werden. Nur so kann es gelingen, unsere Branche auf eine nachhaltige und dauerhaft tragfähige Grundlage zu stellen. Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingekommen ist. In diesem Sinne werden wir uns bis zuletzt für weitere Nachjustierungen einsetzen. Jedoch wird kein Gesetz alle Herausforderungen in diesem komplexen Umfeld auf einmal lösen können.

Bei der Bewertung der geplanten Reform sollten wir daher immer den größeren Kontext im Blick behalten. Als Musikbranche schauen wir zurück auf ein Jahrzehnt, das zumindest in seinen Anfangsjahren geprägt war durch fehlende Wertschätzung für kreative Leistungen und massive Angriffe auf die Rechte von Urhebern. Aus dieser Perspektive kann kein Zweifel daran bestehen, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung insgesamt eine große Chance darstellt. Ein zeitgemäßer Rechtsrahmen zur Verantwortlichkeit von Onlineplattformen, ohne den unsere Branche im digitalen Zeitalter auf keinen grünen Zweig kommen wird, liegt in greifbarer Nähe. Es besteht darüber hinaus die Chance, bewährte Instrumente des Urheberrechts, die noch vor Kurzem massiv infrage gestellt wurden, für das 21. Jahrhundert zu aktualisieren und abzusichern. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist Ergebnis jahrelanger Arbeit, die wir in der Musikbranche gemeinsam geleistet haben. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen. ■



Weitere Infos unter
www.gema.de/aktuelles/urheberrecht-dsm-richtlinie

AUF EINEN BLICK

Warum Musikurheber die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reform grundsätzlich unterstützen sollten

- Die Zeit** der Laissez-faire-Politik gegenüber den großen Internetkonzernen geht zu Ende. Künftig soll ein eigenständiges Gesetz deren Pflichten in Sachen Urheberrecht regeln.
- Die Reform** verpflichtet die großen Onlineplattformen dazu, die Kreativen für die Nutzung ihrer Werke per Lizenzvertrag zu vergüten. Ansonsten drohen den Betreibern Schadensersatzforderungen.
- Es wird schwieriger**, Urheber gegen ihren Willen zu Total-Buyout-Verträgen zu zwingen.
- Die kollektive Rechtswahrnehmung** von Urhebern und Verlegern in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften wird gestärkt.
- Aus „Notice-and-Takedown“ wird „Notice-and-Staydown“:** Auf Verlangen der Rechteinhaber müssen die Plattformen nicht lizenzierte Werke dauerhaft sperren. Bisher mussten Rechteinhaber dies für jede einzelne Plattform mühsam vor Gericht erstreiten.
- Die von der GEMA kritisierte Regelung** zu sogenannten Bagatellnutzungen wurde entschärft. In der aktuellen Form sind keine negativen Auswirkungen auf die Vergütung der Musikurheber zu erwarten, sondern nur andere Einschränkungen bei der automatisierten Sperrung solcher Nutzungen.



NACHBESSERUNGSBEDARF AUS SICHT DER GEMA (ausgewählte Punkte)

1. Stärkung des Urheberpersönlichkeitsrechts: Bei Verletzungen des Urheberpersönlichkeitsrechts, z. B. durch Verwendung des Werks für anstößige oder politische Botschaften, muss eine sofortige Sperrung möglich bleiben.

2. Bei den Regelungen zur Verlegerbeteiligung setzt sich die GEMA für administrative

Vereinfachungen ein, die der speziellen Situation in der Musikbranche Rechnung tragen.

3. Schrankenregelungen: Neue vergütungsfreie Schrankenregelungen wie z. B. für Pastiche in Paragraf 51a des Entwurfs zum Urheberrecht lehnen wir ab. Wenn bestimmte Nutzungen geschützter Werke gesetzlich erlaubt werden sollen, müssen

die Kreativen im Gegenzug einen umfassenden Vergütungsanspruch erhalten – und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung digital oder analog erfolgt.

→ **Kein Gesetz wird alle Herausforderungen in diesem komplexen Umfeld auf einmal lösen können. Unter dem Strich bringt die Reform aber klare Verbesserungen für Musikurheber.**

Bundestag diskutiert Urheberrecht

Im Frühjahr wird der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung im Parlament beraten. Wir haben die Fachpolitiker der Bundestagsfraktionen gefragt, was ihnen bei der **Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie** besonders wichtig ist

CDU / CSU

Die digitale Welt ist dadurch geprägt, dass kreative Werke keiner gesonderten Verkörperung bedürfen. Deswegen ist der Schutz von Rechten im Digitalen besonders wichtig. Ohne Verkörperung der Werke werden Wertschöpfungsketten aufgebrochen, die analog in einer oder zumindest in vertraglich vereinbarter Hand liegen. Deswegen sind zwei Dinge für die Umsetzung der DSM-Richtlinie wichtig. Zum einen darf es nicht dazu kommen, dass der Eindruck gesonderter Rechtssysteme in der digitalen und in der analogen Welt entsteht. Ein eigenes UrhDaG mag der Übersichtlichkeit wegen sinnvoll sein, aber es muss sich in seinem materiellen Gehalt ins bestehende Urheberrecht einfügen. Zum anderen muss die Umsetzung sicherstellen, dass die Wertschöpfungslücke zwischen Plattformen und Rechteinhabern wirklich geschlossen wird. ■



Ansgar Heveling, MdB
Berichtersteller
Urheberrecht

»Die Umsetzung muss sicherstellen, dass die Wertschöpfungslücke zwischen Plattformen und Rechteinhabern wirklich geschlossen wird«

SPD

Bei der Umsetzung der DSM-Richtlinie ist mir besonders wichtig, dass eine angemessene Vergütung der Kreativen gewährleistet wird, gleichzeitig die Meinungsfreiheit gewahrt bleibt und Rechtssicherheit für alle Beteiligten besteht. Es ist zu begrüßen, dass der Entwurf im Urhebervertragsrecht bereits Verbesserungen für Urheber:innen bei der Transparenz in der Lizenzkette enthält. Außerdem werden künftig große Plattformen in die Pflicht genommen, Lizenzen für Inhalte auf ihren Plattformen zu erwerben, um endlich Kulturschaffende an der breiten Nutzung ihrer Werke wirtschaftlich zu beteiligen. Gleichzeitig sind die Nutzerrechte zu stärken, damit die Meinungsfreiheit gewahrt bleibt. Das wird nicht ohne Schrankenregelungen umzusetzen sein, die aber ebenfalls zu vergüten sind. Es geht um einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen, für den wir als SPD uns im kommenden parlamentarischen Verfahren einsetzen. ■



»Kreative stärken, Meinungsfreiheit wahren«

Florian Post, MdB
Berichtersteller
Urheberrecht

BÜNDNIS 90 / GRÜNE

Mir liegt ein ausgewogener Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen besonders am Herzen. Künstler:innen und Urheber:innen müssen für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet werden. Und gleichzeitig darf die Informations- und Meinungsfreiheit im Internet keinen Schaden nehmen. An Vergütungsansprüchen müssen auch die Kleinen und Selbstständigen partizipieren. Im Gesetzentwurf stehen unklare Rechtsbegriffe einer effektiven Rechtsdurchsetzung im Wege. Daher bedarf es praxistauglicher und klarer Anspruchsgrundlagen. Und es sollte alles dafür getan werden, das bedenkliche Instrument der Uploadfilter weitgehend zu verhindern – diese Forderung muss auch im Umsetzungsgesetz zum Tragen kommen. Das ist ein Knackpunkt bei der Reform, der im Verfassungs- und Europarecht bestehen muss. ■



Tabea Rößner, MdB
Sprecherin für Netzpolitik
und Verbraucherschutz

»Urheber:innen müssen für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet werden«

FDP



Stephan Thoma, MdB
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

Ein Rechtsrahmen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke muss in allererster Linie geistiges Eigentum schützen und dabei so unbürokratisch wie möglich sein, die Gefahr des Overblockings durch Upload-Filter minimieren und für Nutzer praktikabel sein. Die im BMJV-Entwurf vorgesehene grundsätzliche Verantwortlichkeit der Diensteanbieter mit der Möglichkeit, sich durch das Einhalten von Sorgfaltspflichten von der Haftung zu exkulpieren, ist zu begrüßen. Viele Regelungen gehen in die richtige Richtung, sind in ihrer Ausgestaltung aber oft viel zu komplex gestaltet. Auch erschweren unbestimmte Rechtsbegriffe die Handhabung. Was für Plattformen ein noch verhältnismäßiger Aufwand für den Lizenzwerb ist oder was eine angemessene Vergütung darstellt, wird sich erst durch jahrzehntelange Rechtsprechung zeigen. ■

»Ein Rechtsrahmen muss in allererster Linie geistiges Eigentum schützen«

DIE LINKE.

Selbst meine marxistischen Freunde verwechseln oft Urheberrecht mit Aktienbesitz. Aber: Im Gegensatz zu Finanzspekulation sind Erfinder und Urheber:innen relevant für System und Produktivität! Und darum müssen wir sie – inkl. ihrer Werk-Teile – vor Raubrittertum schützen. Notfalls durch harte Verbote oder Verteuerung großkommerzieller Vermarktung. Gerade geht der Mittelstand kaputt. Da stehe ich besonders fest an der Seite meiner GEMA. Die Linke-Bundestagsfraktion hat sich auch am intensivsten mit „Alarmstufe Rot“ solidarisiert. Unternehmer sollten nie in einen Topf geworfen werden. Wo Mittelständler fest zu Kulturschaffenden stehen: Willkommen Partner! Wo Amazon u. a. Krisengewinnler darauf spekulieren, Unterhaltung so billig zu machen wie Dreck: zur Kasse bitten und ihre Übermacht bekämpfen! ■



»Ich stehe besonders fest an der Seite der GEMA«

Dr. Diether Dehm, MdB
Sprecher für
Auswärtige
Kulturpolitik
GEMA-Mitglied

Orte der Inspiration

Wo fallen den GEMA-Mitgliedern eigentlich ihre Melodien oder Texte ein? Hier zeigen wir in jeder Ausgabe einen Künstler und den Platz, wo er Kreativität findet

In diesem Heft: **Toby Mayerl**



Wenn ich es mir auf dem Sofa vor meiner Schallplattensammlung bequem mache, kann ich mich richtig in den vergangenen Zeiten von Marvin Gaye, Miles Davis oder Billy Preston verlieren. Beim Zuhören kommen mir automatisch eigene Ideen, die Grooves und Melodien fließen mir zu und oftmals setze ich mich sofort an meinen Flügel, probiere Neues und mache mir Notizen. Die Musik ist für mich mehr als bloße Inspiration, sie ist eine Art „Heiligkeit in Bewegung“ – es gibt keinen Stillstand, sondern nur die Unendlichkeit der musikalischen Gedanken. In meinem neuen Song „Music is God“ habe ich versucht, genau dies auszudrücken. Als Pianist im Jazz-, Soul- und Funk-Bereich ist es mir sehr wichtig, die Basis und Entstehung der Stile zu kennen – you got to know the history to create the future.

KURZBIOGRAFIE

Toby Mayerl, Pianist, Komponist, Produzent, Labelinhaber und Konzertveranstalter – der Amberger Musiker ist schon seit Ende der 70er-Jahre im Namen der Musik unterwegs. Über 3000 Konzerte gehen auf sein Konto, darunter Auftritte mit Bootsy Collins, Larry Graham oder Bernie Worrell. Mit der P-Funk-Truppe Grand Slam hat er ganz Europa bereist. Sein aktuelles Hauptprojekt ist das deutsch-amerikanische Soultrio Tanquoray.

GEMA mehr.wert.

Alles, was zählt.

GELD

Pflichtmitteilungen

U. a. Zahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung
Ausland, Informationen zu den Ausschüttungen Online

PLAY

Video-on-Demand

Die GEMA Ausschüttung zum 01.04.2021 umfasst erstmalig sog. transaktionale Video-on-Demand-Nutzungen

TOP 19

Verteilung

Neuordnung der Regeln für die Aufteilung
der Ausschüttung pro Werk

DIGITAL I

GEMA Mitgliedschaft

Der Aufnahmeantrag ist jetzt nahezu papierfrei und
somit einfacher, günstiger und zeitgemäßer

DIGITAL II

AV-Anmeldung

Werke, die in Filmen oder Serien verwendet
werden, online an die GEMA melden

INFO I

Mitgliederversammlung

Wichtige Informationen zur Mitgliederversammlung,
die auch im Jahr 2021 virtuell stattfindet

INFO II

Umfrage

Wie zufrieden sind Sie mit uns? Ergebnisse
der Mitgliederbefragung 2020

PERSÖNLICH

Nachrufe

Auf den Textdichter Rudolf Müssig und
den Verleger Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski



*

Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche. Die im Geschäftsjahr 2020 aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen erzielten Einnahmen werden gesondert zum 1. April 2021 als Zuschlag auf die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019 in den betreffenden Sparten verteilt.

Die GEMA hat von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) für Produkte der Unterhaltungselektronik Nachzahlungen für bereits abgerechnete Verteilungszeiträume erhalten. Die Zuschlagsverteilung dieser außerordentlichen Einnahmen erfolgt zum 1. Juni 2021. Die Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke, die sich aus den außerordentlichen Einnahmen ergeben, werden zum 01.10.2021 ausgeschüttet.

**

Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der Homepage der GEMA unter www.gema.de/auslandsabrechnungen und in virtuos (Magazin der GEMA).

In den Sparten MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der Homepage der GEMA unter www.gema.de/musikurheber/tantiemen/ und in virtuos (Magazin der GEMA).

Zweiter Teil der Verteilung in der Sparte M gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09./01.10.2020 (siehe Kasten).

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum 01.11. in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD.



Zahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2020 sind folgende:

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
01.04. 2021 *	Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2020
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	WEB, WEB VR	2020
	A, A VR	**
01.06. 2021	BM, E, ED, KI, U, UD	2020
	DK, DK VR, EM, M	2020
01.07. 2021 *	FS, FS VR, R, R VR	2020
	TFS, TFS VR	2020
	T, TD, TD VR	2020
	BT VR, Phono VR	2. Halbjahr 2020
	KMOD, KMOD VR	2020
	A, A VR	**
	M	2020 ****
01.10. 2021 *	Phono VR	Überhang 2. Halbjahr 2020
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	A, A VR	**
	Alterssicherung	2020
	Schätzungsverfahren	2020
	Wertungsverfahren E	2020
	Wertungsverfahren U	2020
01.12. 2021	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2020

Die Mitgliederversammlung 2020 hat aufgrund der Covid-19-Pandemie eine **Anpassung der Verteilung in der Sparte M für das Geschäftsjahr 2020** beschlossen, um den Auswirkungen des großflächigen Ausfalls von Liveveranstaltungen auf die Verteilung in der Sparte M Rechnung zu tragen. Demnach findet zunächst zum 01.06.2021 eine M-Verteilung auf der Grundlage der (wenigen) Liveaufführungen des Jahres 2020 statt. In Abweichung vom üblichen Verfahren wird dabei der durchschnittliche Punktwert der Sparte M der Geschäftsjahre 2017-2019 zugrunde gelegt. Zum 01.07.2021 wird dann der Restbetrag der M-Verteilungssumme als prozentualer Zuschlag auf die Ausschüttungen in der Sparte M der Geschäftsjahre 2018 und 2019 verteilt („M-Zuschlag Corona“).



Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR

1. Quartal 2021 | Ausschüttung per 01.04.2021

Land	Info	Jahr	Zusatz
Australien	Pho/Online/BT	1. Hj 2020	
Frankreich	Pho/R/TV/BT/Online/Film	2. Hj 2020	
Großbritannien	Pho/BT/R/TV/Online	Oktober 2020	
Italien	Pho/R/TV/Online/Film	2019	
Japan	Pho/R/TV/BT/Online	1. Hj 2020	
Kanada	Pho/BT/Online	1. Hj 2020	+ NV
Kanada	TV	2018	+ NV
Mexiko	Pho/Online	2018	
Neuseeland	Pho/Online/BT	1.Hj 2020	
Österreich	TV/Werbefenster/3sat	2019	+ NV
Österreich	Privat R/TV	2019	+ NV
Peru	Pho/Online	2019	+ NV
Polen	Pho/BT/Online	1. Hj 2020	
Portugal	R/TV/Online	2019	+ NV
Portugal	Synchr. Rechte	05/2020	
Schweiz	Online/Ringtones	2017 - 03/2020	
Schweiz	Pho/R/TV/BT/Online	1. Hj 2020	+ NV
Schweiz	Online	2019	+ NV
Schweden	Online	2019 - 03/2020	+ NV
Slowakei	ZI/R/TV/Film	2019	+ NV
Spanien	Pho/BT	2019 - 03/2020	+ NV
Spanien	Priv. Vervielf./Online	2. Hj 2020	+ NV
Tschechien	Pho/R/TV/Online/Film	1. Hj 2020	
Türkei	Pho	12/2017 - 06/2018	
USA	Muserk Online	07/2020 - 09/2020	

A-AR

1. Quartal 2021 | Ausschüttung per 01.04.2021

Land	Info	Jahr	Zusatz
Chile		01/2018 - 06/2019	
Chile	Film/TV	01/2018 - 06/2019	
China		2015 - 2018	
China	Film/TV	2016 - 2018	
Estland		2017 - 2018	
Estland	Film/TV	2017 - 2018	
Großbritannien		10/2020	
Großbritannien	Film/TV	10/2020	
Italien		2019	
Italien	Film/TV	2019	
Japan		10/2019 - 03/2020	
Japan	Film/TV	10/2019 - 03/2020	
Mexiko		07/2017 - 06/2019	
Mexiko	Film/TV	07/2017 - 06/2019	
Österreich		2019 - 2020	
Österreich	Film/TV	2019 - 2020	
Spanien		09/2020	
Südkorea		2018 - 2020	
USA		10/2019 - 12/2019	ASCAP
USA	Film/TV	10/2019 - 12/2019	ASCAP

Informationen zu den Ausschüttungen Online

	Lizenznehmer	Dienst	Nutzungszeitraum
MOD D, MOD D VR	7 Digital Ltd.	7DIGITAL	2. Quartal 2017
	Amazon Media EU S.A.R.L.	Amazon Music	2. Quartal bis 4. Quartal 2019
	Apple Distribution International Ltd.	iTunes	1. Halbjahr 2020
	Beatport	Beatport	3. Quartal 2019
	Google Ireland Limited	Google Play	1. Quartal 2020
	Xandrie SA	Qobuz	2. Quartal bis 4. Quartal 2019
MOD S, MOD S VR	Amazon Media EU S.A.R.L.	Amazon Prime Music	2. Quartal 2019
	Amazon Media EU S.A.R.L.	Amazon Unlimited	4. Quartal 2018
	Apple Distribution International Ltd.	Apple Music	1. Quartal 2020
	Aspiro AB	Tidal	1. Halbjahr 2017
	Deezer SAS	deezer	2017
	Google Ireland Limited	Google Play	4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020
	Napster Luxembourg S.a.r.l.	Napster	4. Quartal 2018 und 2019
	Spotify AB	Spotify	1. Halbjahr 2020, Nachverrechnungen für 2. Halbjahr 2017 sowie April und Mai 2019
	Vevo UK Ltd	vevo	1. Quartal 2020
	Xandrie SA	Qobuz	2. Quartal bis 4. Quartal 2019
VOD D, VOD D VR	Amazon Media EU S.A.R.L.	Amazon (Kauf)	2014 bis 2019
	Apple	iTunes (Kauf)	2013 bis 2019
	Maxdome	Maxdome (Kauf)	2011 bis 1. Halbjahr 2020
	Netleih	Videobuster (Kauf)	2015 bis 1. Halbjahr 2020
	Videociety	Videociety (Kauf)	2013 bis 1. Halbjahr 2020
VOD S, VOD S VR	Amazon Media EU S.A.R.L.	Amazon Prime Video (Abo)	1. Halbjahr 2020
	Amazon Media EU S.A.R.L.	Amazon Video (Leihe)	2014 bis 1. Halbjahr 2020
	Apple	iTunes (Leihe)	2013 bis 2019
	Maxdome	Maxdome (Abo)	4. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2020
	Maxdome	Maxdome (Leihe)	2011 bis 1. Halbjahr 2020
	Netflix	Netflix (Abo)	1. Halbjahr 2020
	Netleih	Videobuster (Leihe)	2015 bis 1. Halbjahr 2020
	Unity Media	Unity Media (Leihe)	2012 bis 1. Halbjahr 2020
Videociety	Videociety (Leihe)	2011 bis 1. Halbjahr 2020	
Vodafone Kabel Deutschland	Vodafone Kabel Deutschland (Leihe)	2011 bis 1. Halbjahr 2020	
GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	Google Ireland Limited	YouTube	1. Halbjahr 2020

Erklärung zu den Diensten der Sparten VOD S, VOD S VR, VOD D und VOD D VR:

Abonnement (Abo): Werknutzungen im Rahmen von Abonnement-Modellen (Subskription) der Video-Streamingdienste

Leihe/Kauf: sog. transaktionale Video-on-Demand-Nutzungen

VIDEO-ON-DEMAND

Die GEMA Ausschüttung zum 01.04.2021 umfasst erstmalig sog. transaktionale Video-on-Demand-Nutzungen in den Sparten VOD S und VOD S VR sowie erstmals VOD D und VOD D VR (u. a. Amazon, iTunes, Maxdome)

Seit dem 01.04.2019 verteilt die GEMA an ihre Mitglieder Tantiemen für Werknutzungen im Rahmen von Abo-Modellen (Subskription) der Video-Streamingdienste wie Netflix und Amazon Prime. Die Ausschüttungen erfolgen halbjährlich innerhalb der GEMA-Verteilungssparten VOD S und VOD S VR.

Nachdem die GEMA nun auch erfolgreich Lizenzverträge mit Videodiensteanbietern für sog. transaktionale Video-on-Demand-Nutzungen abgeschlossen hat, wird die Ausschüttung zum 01.04.2021 zusätzlich Tantiemen für solche Nutzungen enthalten, bei denen die Kunden einzelne Filme abrufen und bezahlen. Je nachdem, ob der Film gestreamt oder vom Kunden heruntergeladen wurde, erfolgt die Ausschüttung in den VOD-S-Sparten

(Streaming) oder neu in den VOD-D-Sparten (Download). Detaillierte Angaben dazu, welche Lizenznehmer, Dienste und Nutzungszeiträume in der aktuellen Ausschüttung enthalten sind, finden Sie auf der links nebenstehenden Seite.

Die Höhe der Ausschüttungen wird anhand der Anzahl der vom Anbieter gemeldeten Streams pro Film und der für den jeweiligen Film bei der GEMA hinterlegten Werke und deren Nutzungsdauer im Film ermittelt.

Ihre Detailaufstellungen enthalten auch die Ausschüttungen in den VOD-Sparten. Die Darstellung entspricht der in den MOD-Sparten. In elektronischer Form enthalten diese Detailaufstellungen u. a. Informationen zu Werknummer, Werktitel, Lizenznehmer,

Anzahl der Streams, Nutzungszeitraum, AVW-Titel (Filmtitel), den Anteilsprozentsatz und den Betrag. Detailaufstellungen erhalten Sie schnell, bequem und kostenlos über den Onlineservice „GEMA Download“ (www.gema.de/download).

Der Verteilungsplan der GEMA regelt die Ausschüttung in den Sparten VOD D und VOD D VR sowie VOD S und VOD S VR in Kapitel 7, Abschnitt 7 und 8, § 173 – § 182. Die Lizenzierung erfolgt gemäß Tarif VR-OD 4.

Abrufe des GEMA-Repertoires auf Video-on-Demand-Portalen im Ausland liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweils nationalen Verwertungsgesellschaften. Tantiemen für solche Abrufe sind für GEMA-Mitglieder in den Sparten A (Ausland Aufführungsrechte) und A VR (Ausland Vervielfältigungsrechte) enthalten.

Rückfragen? Sie erreichen uns über die E-Mail-Adresse vra-service@gema.de und unter der Hotline **030 21245-600** (Mo. bis Do. 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 16 Uhr).

ANZEIGE

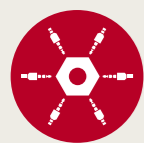
LEXWARE

„Ich bin doch nicht Drummer geworden, um mich mit Gewinn- und Verlust-Rechnungen rumzuschlagen.“

Daniel Pellegrini, Profi-Drummer

Damit dich nichts aufhält, wenn die Gigs endlich wieder steigen dürfen, steig jetzt um aufs digitale Büro. Dann erledigst du Bürokräm automatisch und hast deine Finanzen per Klick im Blick. Als Mitglied der GEMA bekommst du lexoffice für 6 Monate kostenfrei: www.lexoffice.de/gema

lexoffice
just smile



„Freie Vereinbarkeit“ und „Ableitungslogik“ – neue Anteilsregeln in der Verteilung

Die Mitgliederversammlung 2020 hat mit Annahme des Antrags zu TOP 19 eine grundlegende Neuordnung der Regeln für die Aufteilung der Ausschüttung pro Werk beschlossen. Der folgende Beitrag bietet einen Überblick über die Grundzüge dieser wichtigen Neuregelung und ihre Umsetzung

TEXT **Lars H. Riemer, Genilson Santos**

1. Was sind die „Anteilsregeln“ und warum werden sie geändert?

Bei der Verteilung der GEMA geht es zunächst darum, den Ausschüttungsbeitrag zu ermitteln, der auf die einzelnen Werke entfällt. Auf einer zweiten Ebene gilt es dann, den pro Werk ermittelten Ausschüttungsbeitrag auf die an dem Werk beteiligten Berechtigten (Komponisten, Textdichter, Bearbeiter u.a.) nach ihren jeweiligen Anteilen aufzuteilen. Für diese **Aufteilung auf die Berechtigten** enthält der Verteilungsplan sogenannte Anteilsregeln.

Bislang gibt der Verteilungsplan für die Aufteilung auf die Berechtigten in der Regel feste Quoten vor – so entfallen in der Sparte U bei unverlegten, textierten Werken 8/12 auf den Komponisten und 4/12 auf den Textdichter, bei verlegten textierten Werken erhält der Komponist 5/12, der Textdichter 3/12 und der Verleger 4/12 usw. Insgesamt existiert die unglaubliche Zahl von rund 1500 verschiedenen Anteilsschlüsseln für die unterschiedlichsten Beteiligtenkonstellationen.

Die bisherigen Anteilsschlüssel sind sehr komplex, inkonsistent und oft auch rechnerisch nicht logisch voneinander ableitbar. Für den einzelnen Berechtigten sind die Regeln und deren Auswirkungen darum oft nur schwer nachvollziehbar. Für die GEMA auf der anderen Seite ist die Anwendung der bisherigen Anteilsregeln mit erheblichem fachlichem und technischem Aufwand verbunden.

Daher hat die Mitgliederversammlung eine grundlegende Neuordnung beschlossen und die Anteilsregeln erheblich vereinfacht und reduziert. Ausgangspunkt der Neuregelungen ist die Überlegung, dass es den Urhebern grundsätzlich selbst überlassen bleiben sollte, die Aufteilung auf Musik- und Textanteile für ihre jeweiligen Werke individuell zu vereinbaren („freie Vereinbarkeit“). Denn die Berechtigten können selbst am besten beurteilen, wie die jeweiligen schöpferischen Beiträge zu ihrem Werk untereinander sachgerecht aufzuteilen sind. Die Vielzahl voneinander unabhängiger, inkonsistenter Anteilsschlüssel wird durch einheitliche, logisch stringent aufeinander aufbauende Anteilsregeln ersetzt („Ableitungslogik“), die auch administrativ leichter handhabbar sind.

Die Neuordnung der Anteilsregeln ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der GEMA im digitalen Zeitalter. Für die Berechtigten werden sich hieraus spürbare Vereinfachungen ergeben, etwa bei der Internet-Werkanmeldung oder durch eine erleichterte Nachprüfbarkeit der Verteilungsergebnisse. Bei der GEMA wiederum werden umfangreiche IT-Ressourcen freigesetzt, die bislang durch die Umsetzung der bisherigen Anteilsregeln gebunden sind, aber dringend für andere, zukunftsweisende Aufgaben benötigt werden. Die Partizipation der GEMA an digitalen Innovationen und Kooperationen wird auf diese Weise erheblich erleichtert und gefördert.

2. Was sind die wesentlichen Elemente der Neuregelung?

Die Basis der neuen Anteilsregeln bildet bei textierten Werken die Bestimmung

von Anteilen für Musik (Komponist) und Text (Textdichter). Aus den **Musik- und Textanteilen** werden dann separat und logisch aufeinander aufbauend die Anteile der übrigen Rollen und Beteiligten (Verleger, Bearbeiter, Spezialtextdichter) abgeleitet.

Für die Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe (sogenannte **AR-Sparten**, z. B. Liveaufführung, Vorführung, Sendung) kann das Verhältnis zwischen Musik- und Textanteil für neu angemeldete Werke zwischen den beteiligten Urhebern grundsätzlich frei vereinbart werden. Dabei können die Urheber z. B. die Besonderheiten des Genres berücksichtigen, in dem sie tätig sind. Die Möglichkeit der **freien Vereinbarkeit** bestand in gewissem Umfang schon bisher für Werke, die seit dem 01.01.1996 angemeldet wurden, die Anmeldung der frei vereinbarten Anteile war aber aufwendig und kompliziert. Mit Einführung der neuen Anteilsregeln ist die freie Vereinbarkeit künftig für alle Werke und AR-Sparten möglich, und das Anmeldeverfahren kann erheblich vereinfacht werden. Um zu vermeiden, dass sich unverhältnismäßig niedrige Anteile für eine Berufsgruppe ergeben, sieht der Verteilungsplan allerdings Mindestanteile für Musik und Text vor: Der Musikanteil muss im Rahmen der freien Vereinbarkeit mindestens 35,2 % betragen, der Textanteil mindestens 19,8 %.

Falls sich die Autoren nicht für eine individuelle Aufteilung zwischen Musik und Text entscheiden, gilt eine sogenannte **Basisaufteilung**. Hiernach beträgt der Musikanteil in den AR-Sparten einheitlich 64 % und der Textanteil 36 %. Für die

Sparten der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung („**VR-Sparten**“) bleibt die bisherige einheitliche Quote von 50:50 für den Musik- und den Textanteil bestehen, sodass die neuen Anteilsregeln hier zu keiner strukturellen Veränderung führen.

Der Anteil des **Verlegers** beträgt nach den neuen Regeln der Höhe nach wie bisher 33,33 % in den AR-Sparten und 40 % in den VR-Sparten. Neu ist, dass diese Anteile künftig nicht mehr aus dem Gesamtausschüttungsbeitrag pro Werk berechnet werden. Stattdessen wird der Verlegeranteil künftig unmittelbar aus dem Musik- bzw. Textanteil „abgeleitet“. Der Verleger des Komponisten bekommt hiernach

einen bestimmten Prozentsatz vom Anteil des von ihm verlegten Komponisten, der Verleger des Textdichters einen bestimmten Prozentsatz vom Anteil des von ihm verlegten Textdichters, sodass der Verlegeranteil logisch auf der Aufteilung aufbaut, die auf der ersten Stufe festgelegt worden ist. Auf diese Weise werden die konkreten Urheber-Verleger-Beziehungen für die Beteiligten bei der Verteilung transparent und nachvollziehbar.

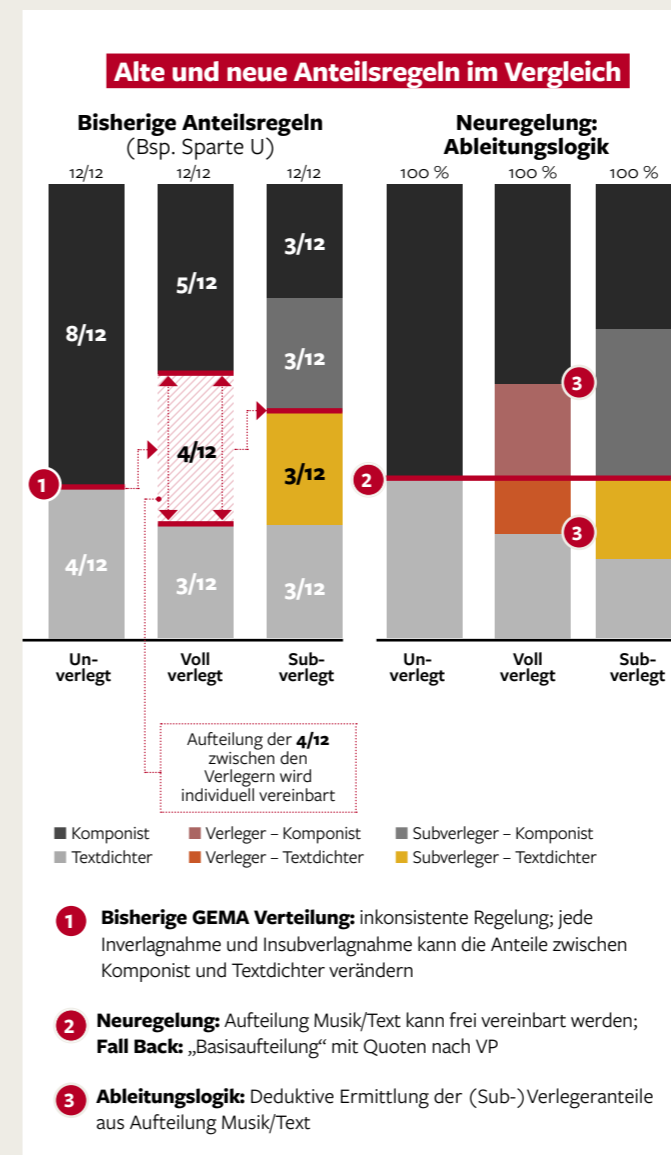
3. Wann und wie werden die neuen Anteilsregeln umgesetzt?

Die neuen Anteilsregeln gelten grundsätzlich ab der Verteilung für das Geschäfts-

jahr 2021. Die Umsetzung ist jedoch mit umfangreichen technischen Anpassungen verbunden – sowohl bei der GEMA als auch bei den Verlagen, die ihre eigenen IT-Systeme an die neue Anteilslogik anpassen müssen. Der operative Umstellungsprozess, der von einer gemeinsamen technischen Arbeitsgruppe von Verlagen und GEMA begleitet wird, soll daher schrittweise erfolgen:

Die freie Vereinbarkeit der Urheberanteile im AR für alle neu angemeldeten Werke wird ab dem 01.07.2021 standardmäßig in den Online-Werkanmeldeprozess integriert. Diese neue Servicedienstleistung wird künftig in nutzerfreundlicher Weise über drei Werkanmeldungskanäle zur Verfügung stehen, nämlich für die manuelle Anmeldung von Werken über die Internet-Werkanmeldung (IWA) im GEMA Portal sowie für Massenmeldungen von Werken über den IWA-Webservice der GEMA und über das internationale Standardformat CWR (Common Works Registration).

Die technische Umstellung auf die Ableitungslogik erfolgt zum 01.01.2022. In der Verteilung werden die neuen Anteilsregeln erstmals bei der Ausschüttung zum 01.04.2022 zur Anwendung kommen. ➔



Drei Kanäle für Werkanmeldung mit freier Vereinbarkeit (FreiV)

IWA
Manuelle Anmeldung von Werken über das GEMA Portal

IWA-Webservice
Digitale Anmeldung über den IWA-Webservice

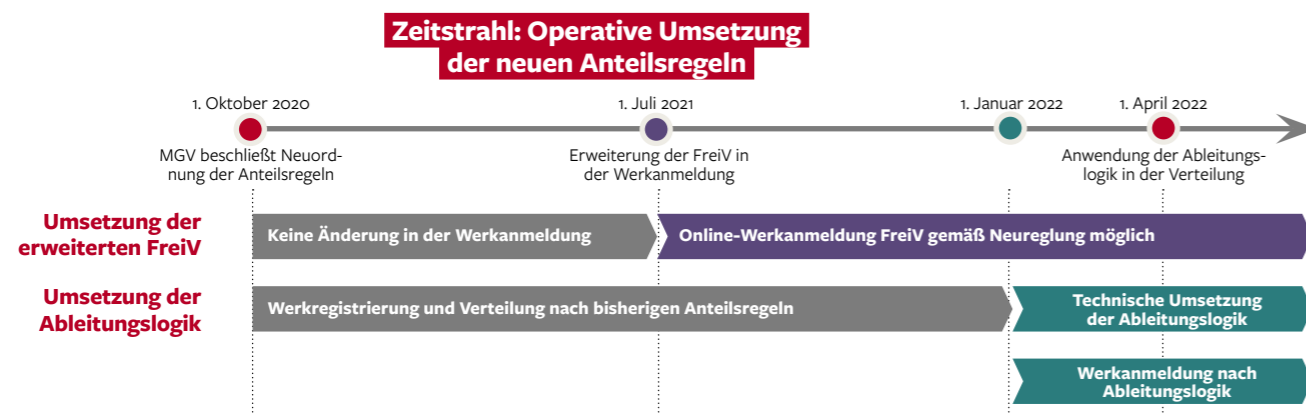
CWR 2.1
Erweiterung CWR 2.1 zur Vollunterstützung der FreiV

- Umwidmung Exceptional Clause Wert = Y/N
- Implementierung von FreiV über Freitextfeld

Unterstützung für Werk-Massenanmeldungen



Nutzungsbezogene Verrechnung bei kleineren Hörfunk- und Fernsehsendern – wie geht das?



4. Welche finanziellen Auswirkungen haben die neuen Anteilsregeln?

Die Neuordnung der Anteilsregeln ist gezielt so angelegt, dass relevante finanzielle Verschiebungen zwischen den Berufsgruppen allgemein vermieden werden. Trotzdem sind seltene Einzelfälle denkbar, in denen sich Härten für einzelne Berechtigte ergeben können. Solche eventuellen Härten werden durch eine **Ausgleichsregelung** abgedeckt, die zunächst für die Geschäftsjahre 2021–2023 gilt und bei Bedarf verlängert werden kann. Hiernach erhalten Berechtigte, die aufgrund der Einführung der neuen Anteilsregeln in einem der Geschäftsjahre Verluste von mehr als 2000 Euro und 3 % ihrer Ausschüttungssumme haben, den entsprechenden Differenzbetrag vollständig ausgeglichen. Die Härtefallberechnung erfolgt automatisch, ein Antrag ist nicht erforderlich. ■

📄 Detaillierte Informationen und Erläuterungen zur Neuordnung der Anteilsregeln finden Sie auf unserer Website unter www.gema.de/aktuelles/neuordnung-der-anteilsregeln/

✉️ Fragen zur Umsetzung der Neuregelungen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse neueanteilsregeln@gema.de

Webinare zur Neuordnung der Anteilsregeln:

12.04.: Urheber

Antrag 19 – Umstellung der Anteilsregeln auf die neue Ableitungslogik

13.04.: Verlage

Antrag 19 – Umstellung der Anteilsregeln auf die neue Ableitungslogik

06.05.: Urheber

Antrag 19 – Umstellung der Anteilsregeln auf die neue Ableitungslogik

07.05.: Verlage

Antrag 19 – Umstellung der Anteilsregeln auf die neue Ableitungslogik

15.06.: Urheber

Antrag 19 – Umstellung der Anteilsregeln auf die neue Ableitungslogik

16.06.: Verlage

Antrag 19 – Umstellung der Anteilsregeln auf die neue Ableitungslogik

📄 Alle aktuellen Infos sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.gema-veranstaltungen.de

Ausschüttungen für Werknutzungen bei Hörfunk- und Fernsehsendern werden auf der Grundlage von Nutzungsmeldungen der Sender und der jeweils an die GEMA bezahlten Lizenzvergütung ermittelt.

Das sieht der Verteilungsplan der GEMA für den Regelfall so vor. Nur für kleinere Sender mit geringen Lizezeinnahmen gilt, dass die Einnahmen pauschal an die Berechtigten verteilt werden. Grund dafür ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit – das Ausschüttungsergebnis für die jeweiligen Werke würde die Kosten übersteigen, die bei der GEMA für die Einzelverarbeitung entstehen. Somit erhöhen die Lizenzzahlungen dieser kleineren Sender die Verteilungssummen in den Sparten des Fernsehens und Hörfunks insgesamt. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass das Repertoire der kleineren Sender in vielen Fällen nicht von den Werken abweicht, die die größeren Sender ausstrahlen.

Über die Schwellenwerte (sogenannte Programmverrechnungsgrenze) hat die Mitgliederversammlung 2020 intensiv beraten. Der Aufsichtsrat beschloss in der Folge, dass ab dem Geschäftsjahr 2020 im Hörfunk Einnahmen pro Sender mit einem Inkasso unter 60 000 Euro (vormals 90 000 Euro) und im Fernsehen Einnahmen von Sendern mit einem Inkasso unter 190 000 Euro (vormals 204 000 Euro) auf diese pauschale Art verrechnet werden. Dabei ging es insbesondere darum zu verhindern, dass Programme mit einem etablierten Meldeverfahren nicht mehr nutzungsbezogen verteilt werden können, weil ihre Einnahmen pandemiebedingt zurückgegangen sind.

Darüber hinaus ist ein Antrag für die diesjährige Mitgliederversammlung vorgesehen, mit dem allgemein geregelt werden soll, dass

Rundfunkveranstalter, deren Programme bereits nutzungsbezogen verrechnet worden sind, nicht aufgrund späterer Ertragsrückgänge aus der Programmverrechnung herausfallen.

Mitglieder, deren Werke von Sendern genutzt wurden, die unter den Schwellenwerten liegen, haben die Möglichkeit, bei der GEMA eine nutzungsbezogene Verrechnung nach dem jeweiligen Ausschüttungstermin zu beantragen (§ 94 Verteilungsplan der GEMA). Dafür gelten folgende Bedingungen:

- **Werke** wurden im relevanten Geschäftsjahr überwiegend von Sendern unterhalb der Grenze genutzt.
- **Antrag** enthält Angaben zu Werktitel, Beteiligten, Rundfunkveranstalter und Sender, Titel der Sendung, Sendetermine und Sendedauer aller betreffenden Werke.
- **Angaben** sind vom Rundfunkveranstalter bestätigt.
- **Eingang** des Antrags innerhalb von sechs Monaten nach dem jeweiligen Ausschüttungstermin (01.07.).
- **Bei mehreren Urhebern:** Antrag wird nur für den Antragsteller bearbeitet.
- **Die Ausschüttung** muss einen Mindestbetrag von 5 Euro pro Werk erwarten lassen.

Der Ausschüttungsbetrag wird dann nach dem tatsächlichen Umfang der betreffenden Musikknutzung im Verhältnis zu den auf den jeweiligen Rundfunkveranstalter entfallenden Einnahmen ermittelt.

Soweit der Antragsteller auch in der „normalen“ Hörfunk- bzw. Fernsehverteilung eine Ausschüttung erhalten hat, wird der darin enthaltene und bereits ausgezahlte pauschale Zuschlagsbetrag für die Einnahmen der Sender unter Programmverrechnungsgrenze

berechnet und von dem neuen Ausschüttungsbetrag der nutzungsbezogenen Verrechnung für die beantragten Werke abgezogen. Sofern im Ergebnis ein Restbetrag (Mindestbetrag von 5 Euro pro Werk) verbleibt, findet die Ausschüttung für den erfolgreich gestellten Antrag im Rahmen der Rundfunkverteilung statt, die auf die Antragstellung folgt.

Beispiel:

Rundfunkverteilung

01.07.2021 für das Geschäftsjahr 2020

Antragstellung

bis 31.12.2021 für das Geschäftsjahr 2020

Ausschüttung Antrag auf

Verrechnung: zum 01.07.2022 mit dem Geschäftsjahr 2021

✉️ Die Anträge auf Verrechnung richten Sie bitte nach dem jeweiligen Verteilungstermin an: as-service@gema.de.

😊 **Für Rückfragen steht Ihnen unser Servicebereich über obige E-Mail-Adresse jederzeit zur Verfügung.**

📄 Weitere Hinweise hierzu und ein Formular finden Sie auch auf unserer Website unter: www.gema.de/musikurheber/tantiemen/tantiemenverteilung-inland/

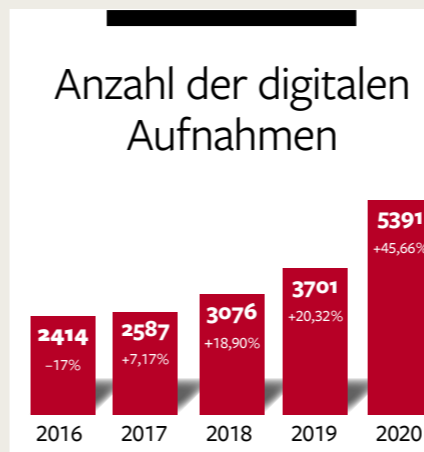
Der Aufnahmeantrag: einfach, schnell, digital

Wie kann die GEMA für ihre Mitglieder noch besser werden? Diese Frage stellen wir uns täglich. Die Antwort lautet häufig „Digitalisierung“. Ein großer Schritt wurde dort gemacht, wo die Mitgliedschaft beginnt: **Der Aufnahmeantrag ist jetzt nahezu papierfrei und somit einfacher, günstiger und zeitgemäßer**



Die Digitalisierung geht mit großen Schritten voran – und die GEMA geht mit. In unserem Bemühen, den Service der GEMA stetig zu verbessern, wurde der Aufnahmeprozess für Neumitglieder jetzt digitalisiert, verschlankt und somit vereinfacht. Die Zielsetzung war klar: Der ideale Aufnahmeantrag sollte verständlich und leicht auszufüllen sein und unbedingt noch alle zu Beginn einer Mitgliedschaft wichtigen Informationen enthalten. Kommunikation soll erleichtert, Datenqualität erhöht und vor allem sollen wertvolle Ressourcen wie Zeit und natürlich Geld gespart werden. Die Abteilung Mitglieder und Partner hat nach diesen Kriterien einen Onlineantrag kreiert, der direkt ab dem Tag seiner Einführung begeistert angenommen wurde.

Vor der Digitalisierung kosteten Antragstellung und die dazugehörige Kommunikation Papier, Porto, Tintenpatronen und viel Zeit. Die durchschnittliche Durchlaufzeit von Antragstellung bis Abschluss der Mitgliedschaft konnte bis zu 87 Tagen betragen und war geprägt vom Verschicken dicker Umschläge, nach-



Das digitale Aufnahmeverfahren findet großen Zuspruch: Von 2019 auf 2020 konnte sogar ein sensationeller Anstieg um 45 Prozent verzeichnet werden.

zureichenden Formularen und Rückfragen. Natürlich per Post. Jeder Schritt von Beginn bis Abschluss des Prozederes wurde von Mitarbeitern manuell in diversen haus-eigenen Datenbanken dokumentiert, Fehler waren dabei unvermeidbar.

Die Einführung des neuen Aufnahmeantrags bewirkt eine 180-Grad-Drehung: Heute findet der Prozess zu 90 Prozent digital statt. Er macht es möglich, von nahezu jedem Ort aus mobil seine Daten in eine selbsterklärende Maske – wahlweise in Deutsch oder Englisch – einzugeben. Gleichzeitig können notwendige Dokumente hochgeladen werden. Auf derselben Seite besteht die Möglichkeit, jederzeit aktuelle Informationen sowie Aktionen rund um die Mitgliedschaft abzurufen. Ob eine Mitgliedschaft aktuell lohnenswert ist, kann vorab anhand eines Liveregler individuell festgestellt werden.

Alle Bestätigungs- und Übertragungsprozesse finden automatisiert statt. Via „DocuSign“ kann der Vertrag schließlich sogar digital unterschrieben werden. Das frischgebackene Mitglied und die GEMA

erhalten jeweils nach Signierung eine Vertragsausfertigung per E-Mail.

Das digitale Aufnahmeverfahren reduziert die durchschnittliche Durchlaufzeit bis zum Abschluss einer Mitgliedschaft um mehr als 50 Prozent und wird bislang begeistert aufgenommen, wie der Fünfjahresvergleich eindrucksvoll beweist.

Nach diesem erfolgreichen Schritt steht der nächste unmittelbar bevor: Mit dem Einsatz der Prozess-Mining-Methodik und des Tools „Celonis“ startet die GEMA in die nächste Optimierungsphase des Aufnahmeprozesses. Celonis erlaubt uns, Prozessengpässe genau zu verorten und den Prozess stringenter abzubilden. ■

✉ Sie haben Fragen oder Anregungen? Dann schreiben Sie uns! redaktion@gema.de



Termine für GEMA Mitglieder

Die Mitgliederversammlung 2021 findet virtuell vom 8. bis zum 10. Juni 2021 statt. Alle Infos finden Sie auf Seite 32

Im Rahmen unseres Mitgliederprogramms finden derzeit folgende Webinare statt:

Webinare

19.04.2021

Einsatz von Monitoring im Fernsehen und in der TV-Werbung

04.05.2021

Werkanmeldung – Schritt für Schritt erklärt

19.05.2021

Musik in Film und Werbung – Rechtsklärung und GEMA Anmeldung

20.05.2021

Verteilung Senderecht – Schwerpunkt: Fernsehen

21.05.2021

Verteilung Senderecht – Schwerpunkt: GEMA Download/Detailaufstellungen

03.06.2021

Musik in Film und Werbung – Rechtsklärung und GEMA Anmeldung

21.06.2021

GEMA Basics – die Onlineservices

25.06.2021

Verteilung im Aufführungsrecht in den Sparten der Unterhaltungsmusik

28.06.2021

Digitale Release-Werkstatt für Songs und Alben mit Max Frankl

30.06.2021

Verteilung im Aufführungsrecht in den Sparten der ernsten Musik



Alle aktuellen Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: www.gema-veranstaltungen.de

Die AV-Anmeldung geht online

Ab sofort können Sie Werke, die in Filmen oder Serien verwendet werden, online an die GEMA melden. Damit gehen wir zusätzlich zum Soundfile Upload einen weiteren Schritt in eine digitalisierte Anmeldung. **Erfahren Sie, welche Vorteile Ihnen die neue Online-Anmeldung für audiovisuelle (AV-)Produktionen bringt und wie Sie selbst einen großen Beitrag zu Ihrer eigenen Verteilung leisten können**

TEXT Marie-Christin Zippel

Wir haben in den vergangenen Monaten die Anmelde-möglichkeit für Filme und Serien optimiert. Ab sofort können Sie Werke, die in Film- oder Serienproduktionen verwendet werden, online im GEMA Onlineportal anmelden.

Bereits im Herbst 2020 haben wir Ihnen unseren neuen Onlineservice „AV-Anzeige“ vorgestellt. Die AV-Anzeige bietet Ihnen einen Überblick über alle bei der GEMA dokumentierten Filme und Serien, in denen Ihre Werke genutzt werden.

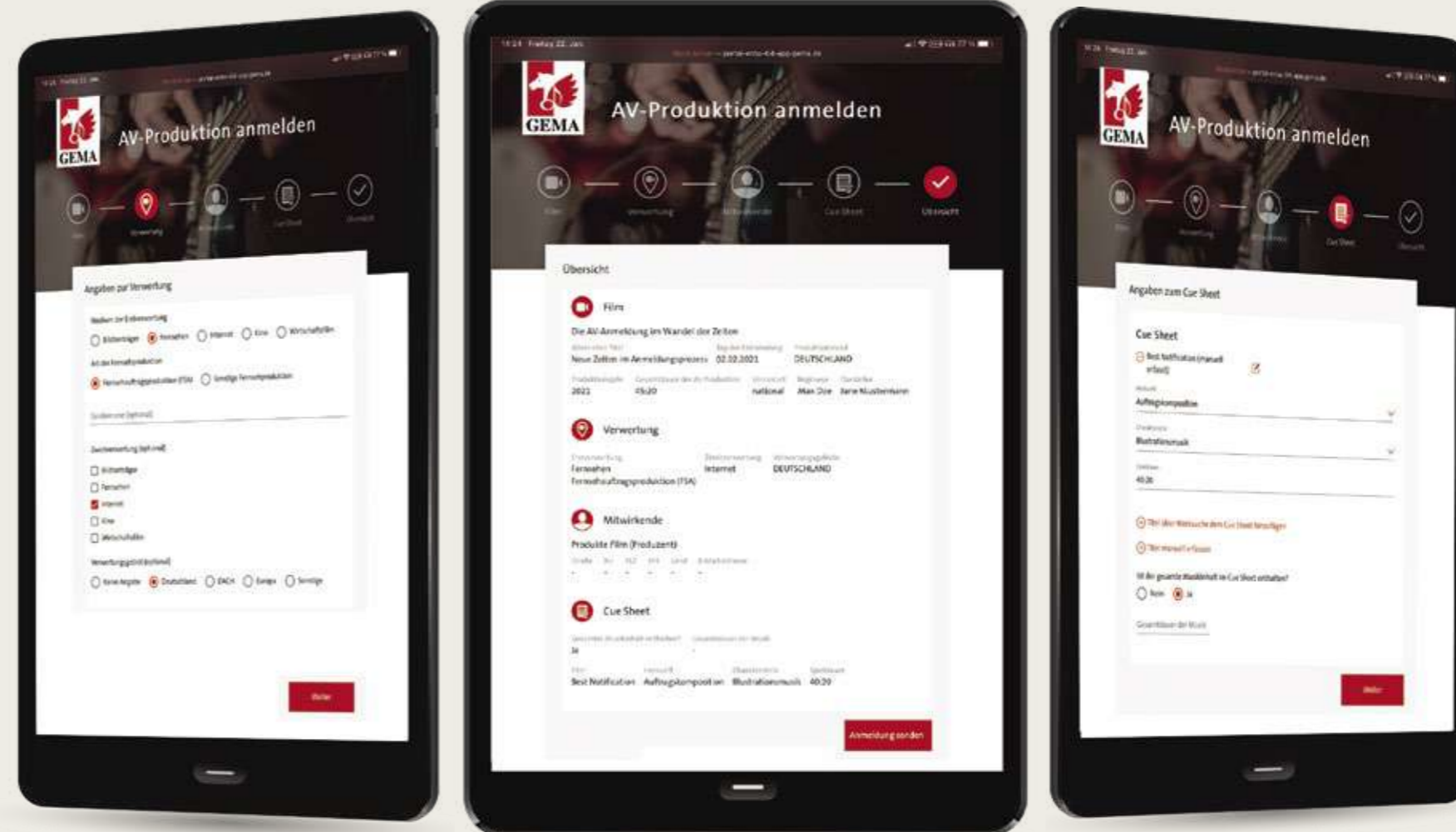
Bei der Anmeldung eines Films oder einer Serie, in der Ihre Musik verwendet wird, können Sie gleichzeitig sicherstellen, dass auch Ihr Werk bei der GEMA angemeldet ist. Denn ohne Werkanmeldung keine Tantiemen! Es ist möglich, bereits angemeldete Werke über eine Suche hinzuzufügen. Noch nicht angemeldete Werke können Sie manuell erfassen und danach in die Online-Werkanmeldung übernehmen. Um sicherzustellen, dass Ihre Anmeldung vollständig ist, werden Sie durch den Anmelde-dialog geführt, sodass Sie keine Pflichtangabe vergessen.

Unterstützen Sie unsere AV-Dokumentation mit der AV-Anmeldung im Portal und damit am Ende auch Ihre eigene Verteilung!

Bei der Umsetzung unserer AV-Anmeldung haben wir die im November 2020 von der CISAC (Dachverband der

WO FINDE ICH ...

- GEMA Onlineportal** >> www.gema.de/portal/
- Anmeldung von Werbespots mit Soundfile** >> www.gema.de/musikurheber/online-services-fuer-gema-mitglieder/soundfile-upload/anmeldung-von-werbespots-ab-jetzt-mittels-soundfiles/
- Soundfile-Upload – Manuals & Feedback** >> www.gema.de/musikurheber/online-services-fuer-gema-mitglieder/soundfile-upload/
- FAQs zum TV-Monitoring** >> www.gema.de/musikurheber/online-services-fuer-gema-mitglieder/soundfile-upload/faq-monitoring-ardzdf/
- CISAC Cue sheet - Standards & Rules** >> www.cisac.org/Newsroom/articles/cisac-and-publishers-come-together-launch-harmonised-music-cue-sheets
- Anmeldung zu Webinaren** >> www.gema.de/musikurheber/mitgliederprogramm/



- 1** Detailansicht: Angaben zur Verwertung
- 2** Übersichtsseite der Anmeldeinformationen
- 3** Detailansicht: Angaben zum Cue Sheet

Verwertungsgesellschaften) veröffentlichten Standards berücksichtigt. Diese wurden in Zusammenarbeit zwischen den Verwertungsgesellschaften, Verlagen und Produzenten definiert.

Die AV-Anmeldung funktioniert allerdings nicht allein

Das Hochladen der Soundfiles im Onlineportal wird zunehmend die Grundlage für das TV- und Werbemonitoring. Um das Registrieren von Musik in Werbungen noch komfortabler zu machen, wurde der Anmeldeprozess von TV-Werbespots auf der Mitgliederversammlung 2020 neu geregelt.

Was vereinfacht sich für Sie?

Sie brauchen nun nicht mehr jeden einzelnen Werbespot via Formular mit

Unterschrift vom Produzenten, Auftraggeber oder der Werbeagentur an die GEMA zu melden. Ab sofort reicht die Werkanmeldung in Verbindung mit dem Soundfile-Upload.

Was Sie dafür tun müssen?

Laden Sie das Soundfile sowie die Metadaten zum Werk unter Berücksichtigung der Format- und Qualitätsvorgaben im GEMA Portal hoch und fügen Sie Ihre Werkdaten durch die neu integrierte Werksuche hinzu. Dann können Sie Ihr Soundfile für das Monitoring von Musiknutzungen in der TV-Werbung freigeben. Ihr Soundfile ist nicht nur die Basis beim Monitoring von TV-Werbespots, es wird auch beim Monitoring-Verfahren von Fernsehsendern eingesetzt. Das heißt, der Upload Ihres

Soundfiles zu Fernseauftragskompositionen stellt sicher, dass Ihr Repertoire erkannt und in der Nutzungsmeldung des Senders eingefügt wird.

Sie wollen mehr erfahren?

Dann besuchen Sie uns doch in einem unserer Webinare, z. B. zum Einsatz von Monitoring im Fernsehen und in der TV-Werbung oder zur AV-Anmeldung. Aktuelle Termine finden Sie auf Seite 29. ■

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an portal@gema.de



Virtuelle Mitgliederversammlung 2021

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **8. bis zum 10. Juni 2021** in virtueller Form statt.

Auch in diesem Jahr hat die Coronapandemie noch weitreichende Auswirkungen auf unseren Alltag und macht die Einhaltung von Abstandsregeln und weiteren Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die Durchführung großer Präsenzveranstaltungen ist daher weiterhin nicht bzw. nur mit erheblichen Risiken möglich. Aus diesem Grund haben sich Aufsichtsrat und Vorstand nach sorgfältiger Prüfung dafür entschieden, die Mitgliederversammlung erneut in rein virtueller Form abzuhalten.

Auch wenn eine Teilnahme vor Ort somit leider nicht möglich ist, bleiben Ihre Mitwirkungsrechte selbstverständlich gewahrt. Zu diesem Zweck wird Ihnen die GEMA wieder umfassende Informationsangebote und digitale Mitwirkungsmöglichkeiten wie Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting zur Verfügung stellen. Da in diesem Jahr die Neuwahl des Aufsichtsrats sowie weitere wichtige Wahlen und Anträge zum Regelwerk auf der Tagesordnung stehen, würden wir uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder die Gelegenheit nutzen, ihre GEMA aktiv mitzugestalten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Termine der Mitgliederversammlung und Ihre digitalen Mitwirkungsmöglichkeiten geben.

I. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird bereits sechs Wochen vor dem Versammlungstermin – **d. h. ab dem 27. April 2021** – per Post versandt.

Die Tagesordnung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden Transparenzbericht können Sie **ab dem 4. Mai 2021** auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung zum Download abrufen.

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2020 einen Antrag auf postalischen Versand der Tagesordnung gestellt haben, erhalten zusätzlich eine Druckversion der Tagesordnung per Post. Der Versand erfolgt drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung.

II. Kandidaturen für die in der Mitgliederversammlung stattfindenden Wahlen und Anträge für die Tagesordnung

In der Mitgliederversammlung 2021 werden der GEMA-Aufsichtsrat und viele weitere Gremien neu gewählt. Kandidaturen und Wahlvorschläge für diese Wahlen können noch bis zum **13. April 2021** beim Wahlausschuss der GEMA eingereicht werden.

- Bitte verwenden Sie für die Einreichung Ihrer Kandidatur oder Ihres Wahlvorschlags das Formular „**Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA-Mitgliederversammlung**“, das unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage per E-Mail an wahlausschuss@gema.de oder telefonisch unter 089 48003-244 erhältlich ist.
- Eine ausführliche Übersicht zu allen zu wählenden Gremien und den jeweils geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen finden Sie in der **virtuos 04-2020** auf Seite 28 ff. und unter www.gema.de/mitgliederversammlung. Unter diesem Link finden Sie auch Informationen dazu, wie Sie Ihre Kandidatur im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf der GEMA-Webseite vorstellen können.

Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung können ebenfalls noch bis zum **13. April 2021** per Post an GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierbei die Informationen in der **virtuos 04-2020** auf Seite 28 ff. und unter www.gema.de/mitgliederversammlung

III. Informationsangebote im Vorfeld der Mitgliederversammlung

Ergänzend zur Tagesordnung werden wir Ihnen **ab dem 4. Mai 2021** unter www.gema.de/mitgliederversammlung umfassende Informationsmaterialien (Erklärvideos, Präsentationen etc.) zu allen relevanten Tagesordnungspunkten sowie zum Ablauf der Mitgliederversammlung und Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Zudem finden Sie unter diesem Link auch die Vorstellungen der Kandidaten für die in der Mitgliederversammlung stattfindenden Wahlen.

Darüber hinaus können Sie sich im Rahmen einer **digitalen Roadshow** und weiterer Informationsveranstaltungen über den Inhalt der Tagesordnung und den Ablauf der Mitgliederversammlung informieren und Ihre Fragen stellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gema.de/mitgliederversammlung und in Ihrer Einladung zur Mitgliederversammlung.

IV. Digitale Mitwirkungsmöglichkeiten

1. Virtuelle Versammlung der außerordentlichen Mitglieder am 8. Juni 2021

a) Mitwirkungsmöglichkeiten und Teilnahmevoraussetzungen

- **Außerordentliche Urheber-Mitglieder** können an der Versammlung per Livestream, Livediskussion (per Videokonferenz und schriftlichem Livechat) und Online-Live-Voting teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine vorherige **Online-Registrierung im Zeitraum vom 5. Mai bis zum 4. Juni 2021** erforderlich ist.
- **Außerordentliche Verlagsmitglieder** müssen der GEMA **über das Online-Registrierungssystem im Zeitraum vom 5. bis zum 25. Mai 2021 mitteilen**, welche Person (Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter etc.) für sie per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting an der Versammlung teilnehmen soll. Im Krankheitsfall verlängert sich die Frist für die Registrierung des Verlagsvertreters bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum 4. Juni 2021.

WICHTIGER HINWEIS: Eine Übertragung mehrerer Stimmen auf eine Person ist mit dem Online-Live-Voting technisch nicht vereinbar. Ein Verlagsvertreter kann daher in diesem Jahr ausnahmsweise nur ein Verlagsmitglied vertreten und für dieses das Stimmrecht etc. ausüben. Eine Stimmrechtsausübung für mehrere Verlage ist dagegen nicht möglich. Für jedes teilnehmende Verlagsmitglied muss daher jeweils ein eigener Verlagsvertreter (Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter etc.) über das Online-Registrierungssystem angemeldet werden.

Das Online-Registrierungssystem steht für Urheber- und Verlagsmitglieder **ab dem 5. Mai 2021** unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung zur Verfügung. Das Passwort für die Online-Registrierung sowie weitere Informationen werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Versammlung ohne eine vorherige Online-Registrierung **nicht möglich** ist.

b) Neuwahl der Delegierten der außerordentlichen Mitglieder

Im Rahmen der virtuellen Versammlung der außerordentlichen Mitglieder findet die Neuwahl der Delegierten und ihrer Stellvertreter statt. Kandidaturen können **bis zum 4. Juni 2021** mittels des unter www.gema.de/mitgliederversammlung bereitgestellten Formulars bei der GEMA eingereicht werden. Kandidaturen in der Versammlung sind aus technischen Gründen dagegen nicht möglich. Unter www.gema.de/mitgliederversammlung finden Sie weitere wichtige Informationen zur Delegiertenwahl und zur Möglichkeit der Kandidaten, sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf der GEMA Website vorzustellen.

WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 12 Ziffer 2 Absatz 7 der Satzung werden die Delegierten und ihre Stellvertreter bereits ein Jahr vor ihrer ersten Teilnahme an der Mitgliederversammlung gewählt. Dies bedeutet,

- dass die derzeit amtierenden Delegierten ihr Amt in den virtuellen Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 9. und 10. Juni 2021 noch einmal ausüben können und
- dass die Amtszeit der 2021 neu gewählten Delegierten und Stellvertreter erst nach Abschluss der Mitgliederversammlung 2021 beginnt. Die neu gewählten Delegierten können aber am Livestream der Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 9. und 10. Juni 2021 als Gäste teilnehmen.

2. Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 9. und 10. Juni 2021

a) Überblick zu den verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten

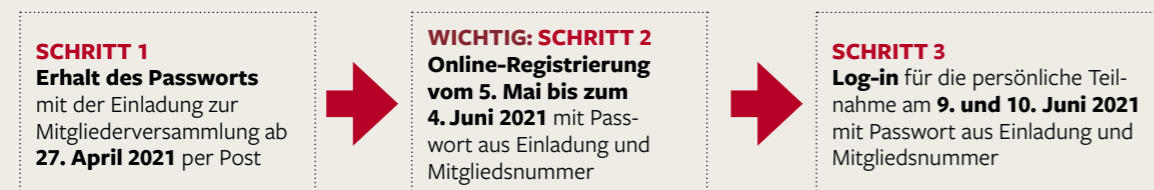
Ordentliche Mitglieder und die Delegierten der außerordentlichen Mitglieder haben verschiedene Möglichkeiten, um an den virtuellen Versammlungen der ordentlichen Mitglieder teilzunehmen.

Ordentliche Urhebermitglieder können	<ul style="list-style-type: none"> persönlich per Livestream, Livediskussion (Videokonferenz und schriftlicher Live-chat) und Online-Live-Voting teilnehmen 	Online-Registrierung vom 5. Mai bis zum 4. Juni 2021 erforderlich (siehe unten 2b)
	<ul style="list-style-type: none"> oder sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen, der per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting teilnimmt, 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 25. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2c)
	<ul style="list-style-type: none"> oder ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 elektronisch ausüben (E-Voting im Vorfeld) 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 11. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2d)
Ordentliche Verlagsmitglieder können	<ul style="list-style-type: none"> sich durch einen Stellvertreter (z. B. Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter, sonstige natürliche Person, die nicht im Verlag tätig sein muss) vertreten lassen, der per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting teilnimmt, 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 25. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2c)
	<ul style="list-style-type: none"> oder ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 elektronisch ausüben (E-Voting im Vorfeld) 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 11. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2d)
Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können	<ul style="list-style-type: none"> persönlich per Livestream, Livediskussion (Videokonferenz und schriftlicher Live-chat) und Online-Live-Voting teilnehmen 	Online-Registrierung vom 5. Mai bis zum 4. Juni 2021 erforderlich (siehe unten 2b)
	<ul style="list-style-type: none"> oder ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 elektronisch ausüben (E-Voting im Vorfeld) 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 11. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2d)

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass für alle Mitwirkungsmöglichkeiten eine Online-Registrierung innerhalb der oben genannten Fristen erforderlich ist. **Die Teilnahme ohne vorherige Online-Registrierung ist leider nicht möglich.** Das Online-Registrierungssystem steht ab dem 5. Mai 2021 unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung zur Verfügung. Das persönliche Passwort für die Online-Registrierung sowie weitere Informationen werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt.

b) Persönliche Teilnahme am 9. und 10. Juni 2021

Ordentliche Urhebermitglieder und Delegierte können an der Versammlung ihrer Berufsgruppe am 9. Juni 2021 und an der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting persönlich teilnehmen. Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:



c) Teilnahme eines Stellvertreters am 9. und 10. Juni 2021

Ordentliche Urheber- und Verlagsmitglieder können sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen, der an der Mitglieder-versammlung per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting teilnimmt. Hierfür sind folgende Schritte erforderlich



Bitte beachten Sie, dass neben dem Erfordernis der Online-Registrierung zusätzlich folgende Voraussetzungen für die Stellvertretung gelten:

Ein Stellvertreter pro Mitglied

WICHTIG: Eine Übertragung mehrerer Stimmen auf einen Stellvertreter ist mit dem Online-Live-Voting technisch nicht vereinbar. Ein Stellvertreter kann daher in diesem Jahr ausnahmsweise **nur ein Mitglied vertreten** und für dieses das Stimmrecht etc. ausüben. **Für jedes Mitglied muss daher jeweils ein eigener Stellvertreter** über das Online-Registrierungssystem angemeldet werden. Bitte beachten Sie zudem, dass aus dem gleichen Grund nur externe Stellvertreter (= keine GEMA Mitglieder) bevollmächtigt werden können.

Beispiel:

- Ein ordentliches Urhebermitglied kann bei Bedarf ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson als Stellvertreter anmelden. Der Stellvertreter darf kein GEMA Mitglied sein und kann nur dieses Urhebermitglied vertreten.
- Ein ordentliches Verlagsmitglied, das an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchte, muss hierfür einen Stellvertreter (im Verlag tätige oder sonstige Person) anmelden. Der Stellvertreter darf kein GEMA Mitglied sein und kann nur dieses Verlagsmitglied vertreten.
- Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einem Stellvertreter. Bitte schicken Sie hierfür **bis zum 4. Mai 2021** eine E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de mit dem Betreff „Stellvertretung“.

Kein Interessenkonflikt

Die Stellvertretung ist nur zulässig, wenn in der Person des Stellvertreters kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist in der Regel anzunehmen bei der Bevollmächtigung von

- Mitgliedern anderer Berufsgruppen (Beispiel: ein Komponistenmitglied bevollmächtigt ein Textdichtermmitglied),
- außerordentlichen Mitgliedern,
- Nutzern (z. B. Veranstalter, Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen) oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtenen Personen (z. B. Mitarbeiter von Nutzern),
- Personen, die Interessen von Nutzern oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten.

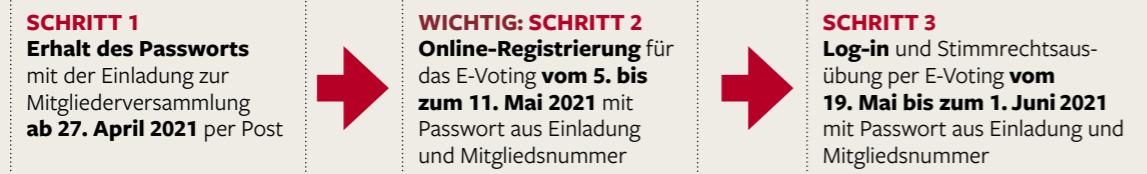
Dagegen ist ein Interessenkonflikt in der Regel nicht zu befürchten, wenn z. B. ein gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Vertreter eines Verlags oder ein naher Angehöriger eines Urhebermitglieds bevollmächtigt wird.

Zu beachten

- Der Stellvertreter ist weisungsgebunden, d. h. er muss entsprechend den Anweisungen des durch ihn vertretenen Mitglieds abstimmen.
- Die Bevollmächtigung eines Stellvertreters gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

d) Elektronische Stimmrechtsausübung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 (E-Voting im Vorfeld)

Alternativ zur Teilnahme an den Tagen der Mitgliederversammlung können ordentliche Mitglieder und Delegierte ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystems ausüben („E-Voting im Vorfeld“). Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting sind folgende Schritte erforderlich:



Bitte beachten Sie, dass neben dem Erfordernis der Online-Registrierung zusätzlich Folgendes für die Stimmrechtsausübung per E-Voting im Vorfeld gilt:

- Zu beachten**
- Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist nur hinsichtlich der in der Tagesordnung veröffentlichten Wahlvorschläge und Beschlussanträge möglich. Über Anträge und Wahlvorschläge, die erst in der Mitgliederversammlung erfolgen (etwa Änderungsanträge und ausnahmsweise zulässige Nachnominierungen bei Wahlen, wenn z. B. aufgrund eines Rücktritts nicht die erforderliche Anzahl an Kandidaten zur Verfügung steht), kann dagegen nicht per E-Voting abgestimmt werden.
 - Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist unwiderruflich und muss durch das Mitglied persönlich erfolgen. Das mit der Einladung versandte Passwort ist daher vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald das Mitglied seine Stimme per E-Voting abgegeben hat, ist eine Stimmabgabe an den Tagen der Mitgliederversammlung per Online-Live-Voting nicht mehr möglich.
 - Ordentliche Mitglieder, die sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen, und Stellvertreter, die Mitglieder in der Mitgliederversammlung vertreten, können nicht am E-Voting teilnehmen.

Geltende Bestimmungen Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting gelten die in § 10 Ziffer 8 Satzung und die in der Geschäftsordnung für E-Voting und Livestream geregelten Bestimmungen, die unter www.gema.de/mitgliederversammlung abrufbar sind.

3. Technische Voraussetzungen

Für die komfortable Teilnahme an den virtuellen Versammlungen der außerordentlichen und ordentlichen Mitglieder empfehlen wir einen PC/Mac mit Kamera und Mikrofon sowie eine Internetverbindung mit mindestens 10 Mbit/s Bandbreite im Download und 5 Mbit/s im Upload. Zudem empfehlen wir Ihnen die Verwendung eines Headsets. Von der Teilnahme an Mobile Devices wie z. B. Smartphones raten wir ab.

Kontakt bei Fragen

- Bei organisatorischen und technischen Fragen rund um die Mitgliederversammlung können Sie gerne per E-Mail mit uns unter der zentralen Adresse mitgliederversammlung@gema.de Kontakt aufnehmen.
- Telefonisch können Sie uns montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr unter der **030 21245-600** erreichen.

Neues im Onlineportal

Wir wollen im Sinne unserer Mitglieder immer besser werden. Deswegen **entwickeln wir unser Portal beständig weiter** und versuchen, gemeinsam mit Ihnen die Digitalisierung unserer Prozesse voranzutreiben

Ein neuer Baustein dieses Fortschritts ist der neue Excel-Upload innerhalb unserer Anwendung „Meine Setlists“.

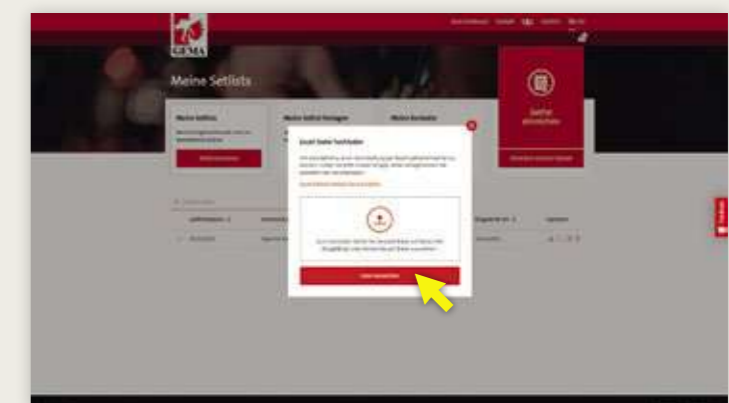
Sie haben von nun an die Möglichkeit, Setlists bequem als Excel-Datei hochzuladen und einzureichen. Laden Sie sich dazu einfach unsere bereitgestellte Vorlage herunter, füllen Sie diese kurzerhand aus und schon können Sie Ihre Setlist mit wenigen Klicks an uns senden. Außerdem bietet Ihnen der Upload-Prozess die Möglichkeit, bis zu 30 Excel-Dateien auf einmal hochzuladen. Sollten Sie also mehrere Veranstaltungen mit den gleichen Titeln einreichen wollen, genügt es, in Ihrer Excel-Datei die Daten zum Auftritt anzupassen, bevor Sie umgehend alle Setlists mit einem Klick hochladen.

Der neue Excel-Upload unterstützt Sie während des Prozesses zudem mit einem ausführlichen Hinweis, sollten in Ihrer Datei ungültige Eingaben zu finden sein. Auf diese Weise gelingt es Ihnen in kürzester Zeit, noch intuitiver durch den Prozess zu manövrieren und Ihre aufgeführten Werke an uns zu melden. Damit unterstützen Sie wiederum auch uns bei einer noch schnelleren Verteilung Ihrer Tantiemen.

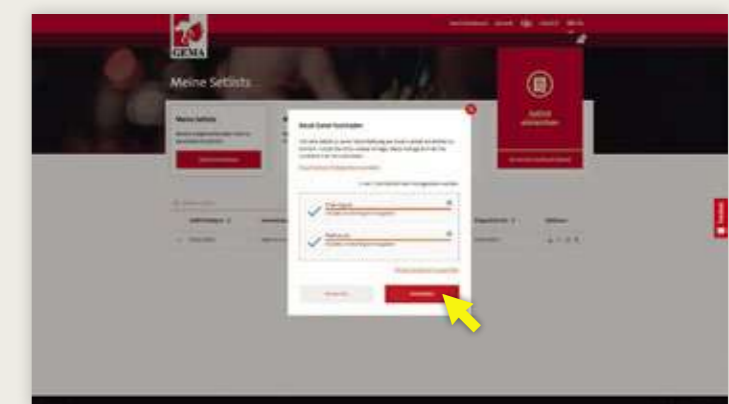
Wir freuen uns auf Ihr Feedback zu unseren neuen Funktionen. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich jederzeit an portal@gema.de wenden bzw. uns unter **+49 (0) 30 58999-958** telefonisch erreichen. ■



Screen 1
Klicken Sie einfach auf „Einreichen via Excel-Upload“



Screen 2
Laden Sie sich die Vorlage herunter



Screen 3
Laden Sie bis zu 30 Dateien auf einmal hoch

Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2020

Mitgliederbefragung 2020

Was in der öffentlichen Wahrnehmung oft vergessen wird, ist, dass die GEMA nicht wie so häufig angenommen ein Unternehmen ist, das Gewinne erwirtschaftet. Sondern ein wirtschaftlicher Verein, der abzüglich der Verwaltungsgebühren die ihm anvertrauten Einnahmen an seine Mitglieder ausschüttet. Die GEMA, das ist also nicht in erster Linie der Aufsichtsrat oder der Vorstand. Die GEMA, das sind vor allem ihre Mitglieder. Umso wichtiger ist es, dass die Mitglieder mit ihrem Verein zufrieden sind. Deshalb fragen wir turnusmäßig alle zwei Jahre danach – um zu prüfen, wo die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitgliedschaft liegen, ob sich etwas verschoben hat, wo wir schon gut sind und wo es Optimierungsbedarf gibt. Daher fokussieren wir uns in der Befragung auf die Themenbereiche Gesamtzufriedenheit und Mitgliederloyalität, Einstellung und Image, Lizenzierung, Verteilung und Regelwerk sowie Service für Mitglieder der GEMA.

Gesamtzufriedenheit

Insgesamt liegt die Zufriedenheit auf vergleichbarem Niveau wie 2018. Bei den ordentlichen Mitgliedern sind 2020 die Textdichter und Komponisten zufriedener mit der GEMA als noch 2018. Bei den ordentlichen Verlegern hat die Gesamtzufriedenheit gegenüber 2018 abgenommen.

Einstellung und Image

Es freut uns, dass wir unser Image 2020 leicht verbessern konnten. Dennoch fallen manche Werte weiterhin kritisch aus, so besonders bei Aspekten wie Flexibilität, Transparenz, Innovation und Gerechtigkeit. Auch hier zeigt sich, dass das Image bei den

ordentlichen Mitgliedern besser ist als bei den nicht-ordentlichen. Nur die Verleger attestieren der GEMA ein schlechteres Image. Was erwarten die Mitglieder von ihrer GEMA? Vor allem eine gerechte Verteilung und der Schutz des geistigen Eigentums, aber auch an Serviceangeboten herrscht hohes Interesse.

Lizenzierung, Verteilung und Regelwerk

Mit der Geschwindigkeit der Lizenzierung sowie der Entwicklung und Anwendung marktgerechter Tarife, die über die Musiknutzungsarten hinweg als schwer verständlich wahrgenommen werden, sind die 2020 befragten Mitglieder unzufrieden. Insbesondere der Verteilungsplan der GEMA wurde kritisch bewertet und hat sich in dieser Einschätzung im Vergleich zu 2018 kaum verändert – der Anteil der unzufriedenen Mitglieder ist deutlich höher als der der zufriedenen. Den Handlungsbedarf hat die GEMA erkannt und bereits Projekte an den Start gebracht, die zum Ziel haben, die Transparenz und Genauigkeit der Verteilung sowie die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Verteilung zu verbessern.

Service für Mitglieder der GEMA

Die Zufriedenheit mit dem Mitgliedservice zeigt sich insgesamt stabil. Bei Informationen zu Terminen, Mitgliedschaft, Online-Services und juristischen Sachverhalten müssen wir besser werden. Die Bewertung der GEMA Mitarbeiter im Service fällt auch 2020 durchweg positiv aus – sie werden als freundlich und hilfsbereit bewertet. An der Erreichbarkeit, die im Vergleich zu 2018 zurückgegangen ist, werden wir weiter engagiert arbeiten. Die GEMA

unternimmt viel, um die Zufriedenheit mit dem Service zu verbessern. Das Serviceprogramm Milos (Mitglieder- und Lizenznehmer-orientierter Service), das Anfang 2020 an den Start ging, will den gesamten Servicebereich professionalisieren, konsequent an den Bedürfnissen und Erwartungen der Mitglieder und Kunden ausrichten und auf neue, vor allem auch digitale Beine stellen. Seit Oktober 2020 arbeiten wir an der digitalen Webpräsenz der GEMA, um die Struktur und Nutzerführung zu optimieren. Erklärtes Ziel: Unsere Lizenznehmer und Mitglieder sollen schneller und einfacher das finden, was sie suchen. Zudem haben wir in der *virtuos 4/2020* die Kontaktdaten der Servicebereiche veröffentlicht, denn laut Befragung wissen 60 Prozent der Mitglieder nicht, welche Servicestelle für ihr Anliegen zuständig ist. ■

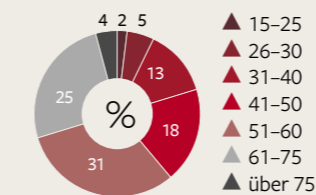
Information

Für die diesjährige Mitgliederbefragung

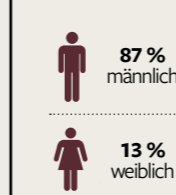
wurde das unabhängige Marktforschungsunternehmen Ipsos beauftragt, hinter dem das Team des Nürnberger Instituts GfK steht, das die früheren Mitgliederbefragungen durchgeführt hatte. Nach dem Zufallsprinzip wurden im Zeitraum zwischen dem 13.03. und 29.03.2020 insgesamt 18195 Mitglieder angeschrieben, 1309 Mitglieder haben an der Onlinebefragung hinsichtlich Image und Zufriedenheit mit den Service- und Leistungsangeboten der GEMA teilgenommen. Hierbei wurden alle Mitgliedergruppen repräsentativ berücksichtigt, sowohl bzgl. ihres Mitgliederstatus als auch ihrer Kurienzugehörigkeit. Die Befragung wurde anonym durchgeführt und personenunabhängig ausgewertet. Die wesentlichen Ergebnisse der Mitgliederbefragung wurden dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.10.2020 vorgestellt. Die nächste Mitgliederbefragung ist turnusmäßig für 2022 vorgesehen.

Profil der Teilnehmer

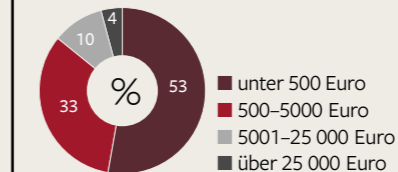
Alter



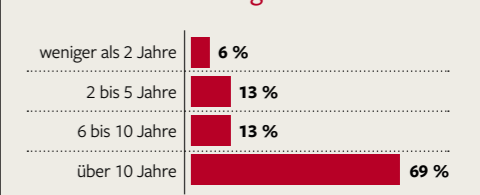
Geschlecht



Jährliche Gesamteinnahmen über GEMA



Dauer der GEMA Mitgliedschaft



Erwartung an die GEMA

	2020	2018
Gerechte Verteilung an die Mitglieder	90 %	92 %
Engagement für den Schutz des geistigen Eigentums	78 %	78 %
Serviceangebote für die Mitglieder (bspw. Verteilung, Anmeldung, Dokumentation)	59 %	63 %
Entwicklung von Tarifen für Musiknutzung	54 %	53 %
erfolgreiche Durchsetzung der Tarife im Markt	54 %	50 %
Vermittlung zwischen Musikwirtschaft und Musikautoren	48 %	51 %
Ertragssteigerungen und hohe Verteilungsbeträge	36 %	38 %
Nachwuchsförderung	29 %	n. a.
Netzwerkbildung: Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke für Urheber und Musiker	28 %	29 %
Förderung von Frauen in der Musikbranche	18 %	n. a.
Aktive Vereinsarbeit	10 %	10 %
anderes	10 %	8 %

Gesamtzufriedenheit mit dem Mitgliedservice der GEMA

Total	2020	2018
	21 %	20 %
	53 %	54 %
	26 %	26 %

Zufriedenheit mit der Lizenzierungstätigkeit der GEMA

	2020	2018
Durchsetzungsstärke der GEMA am Musikmarkt	27 %	28 %
Erfassung sämtlicher Musiknutzungen in allen Sparten	24 %	25 %
Geschwindigkeit der Lizenzierung	18 %	20 %
Entwicklung & Anwendung marktgerechter Tarife	17 %	16 %

■ Vollkommen zufrieden & sehr zufrieden ■ Zufrieden ■ Weniger zufrieden & unzufrieden n. a. = nicht abgefragt

Die GEMA ist ...

... bürokratisch	2020	52 %	31 %	17 %
	2018	60 %	26 %	14 %
... vertrauensvoll	2020	35 %	41 %	24 %
	2018	36 %	40 %	25 %
... digital	2020	30 %	47 %	23 %
	2018	n. a.		
... solidarisch	2020	29 %	36 %	35 %
	2018	26 %	33 %	41 %
... serviceorientiert	2020	25 %	39 %	36 %
	2018	22 %	36 %	42 %
... effizient	2020	23 %	35 %	43 %
	2018	21 %	33 %	46 %
... gerecht	2020	19 %	31 %	50 %
	2018	17 %	29 %	54 %
... innovativ	2020	19 %	34 %	49 %
	2018	12 %	28 %	60 %
... transparent	2020	16 %	25 %	60 %
	2018	16 %	21 %	63 %
... flexibel	2020	16 %	29 %	57 %
	2018	10 %	26 %	64 %

GEMA unterstützt Gesamtvertragspartner mit bedarfsgerechten Services

In einem virtuellen Meetup informierte die GEMA Vertreter der Musiknutzervereinigungen zu aktuellen Themen der Gesamtvertragspartnerschaft. **Deutliches Signal: der Außendienst bleibt dynamisch.** Die GEMA gestaltet mit ihren neuen Angeboten die Zusammenarbeit über standardisierte und automatisierte Prozesse sowie digitale Services einfacher und effizienter

„Rund 300 Vertreter der Verbände haben unser drittes Meetup im Live-stream verfolgt“, freut sich Johannes Everding, Direktor Geschäftsentwicklung Außendienst. „Das zeigt, dass gerade in dieser schwierigen Zeit für die Mitglieder vieler Verbände das Interesse an einer einfachen und modernen Verwaltung hoch ist.“ Auf der Agenda standen neue Lösungen für Themen wie Mitgliedermeldeprozesse, sicherer Umgang mit Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Portal der GEMA: alles entscheidende Elemente, um die Gesamtvertragspartner zu unterstützen.

Zudem berichtete Jürgen Paudtke, Jurist und Leiter Vertragsmanagement Geschäftsentwicklung, über das von der GEMA initiierte und aktuell laufende Verfahren bei der Schiedsstelle im Deutschen Patent- und Markenamt, mit dem sie eine Neugestaltung des seit Jahrzehnten bestehenden Gesamtvertragsmodells prüfen lässt (mehr zur Neugestaltung des Gesamtvertrags in *virtuos* 04/20).

Everding und Paudtke zeigten auf, dass das Vertragswerk nicht mehr mit aktuellen rechtlichen Entwicklungen mithalten kann und sich die GEMA wie die Vertragspartner in ihrer Kommunikations- und Informationsinfrastruktur in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt haben. „Dieser Fortschritt muss auch im Gesamtvertragspartnerwerk adäquat abgebildet werden“, betonte Everding.

Daher wird das Verhältnis zwischen der von den Musiknutzervereinigungen erbrachten Leistungen („Vertragshilfe“) und dem dafür gewährten Nachlass neu und angemessen gestaltet. Gründe hierfür sind etwa neue Möglichkeiten in der digitalen Zusammenarbeit und Interaktion sowie die Ausrichtung auf verhältnismäßige Verwaltungssparnisse der GEMA.

Moderner Mitgliedermeldeprozess

Um die Leistungen der Musiknutzerverbände in der Gesamtvertragspartnerschaft bestmöglich zu unterstützen, wird

etwa der Mitgliedermeldeprozess neu aufgesetzt. Auf den ersten Blick erscheint er als ein kleines Detail in der Zusammenarbeit. Tatsächlich aber ergeben sich schnell erhebliche Probleme, wenn die Meldung der Mitglieder nicht rechtzeitig von den Verbänden vorgenommen wird. Denn nur durch die korrekte und rechtzeitige Meldung kann der Nachlass für die Musiknutzung schnellstmöglich gewährt werden – ein wichtiger Faktor für zufriedene Mitglieder in einem Verband. Bisher kämpfte die GEMA mit der Situation, dass rund ein Drittel der Musiknutzervereinigungen keine oder nur sehr unregelmäßig Meldungen vorgenommen haben. Stattdessen musste sich das Mitglied selbst bei der GEMA melden.

Der Außendienst vereinfacht das Prozedere: Es stehen ab sofort nur noch ein Meldeweg und ein Meldeformular über die Nutzervereinigung bereit. Das vereinfacht eine rechtzeitige und unkomplizierte Mitgliedermeldung „aus einer Hand“ erheblich, denn nur die Musiknutzervereinigungen wissen schließlich, wer bei ihnen Mitglied ist – oder eben nicht. Allen Partnern steht eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2021 für den neuen Meldeprozess zur Verfügung.

Datenschutz in Vertragswerken

Sicherheit und zuverlässige Unterstützung leistet die GEMA auch bei Themen rund um den Datenschutz in Vertragswerken. Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene haben sich in den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert. Das führt zu erheblichen Pflichten und Risiken für einen rechtskonformen Datenschutz.

Mit der Digitalisierung des Mitgliedermeldeprozesses und der Datenbereinigung in den Systemen vermeidet die GEMA aufwendige manuelle Prozesse, verringert die Fehleranfälligkeit und erhöht somit die Integrität ihrer Mitgliederdaten. Um die datenschutzrechtliche Compliance in der gesamten Wertschöpfungskette von der Musiknutzung bis zur Lizenzierung sicherzustellen, setzt die GEMA mit ihren Gesamtvertragspartnern bis Ende 2021 gesonderte Datenschutzvereinbarungen auf. Damit

wird auch vermieden, dass „Trittbrettfahrer“ und nicht berechtigte Musiknutzer von den Vorteilen der Verbandsmitgliedschaft profitieren.


Neue digitale Services im Onlineportal

Einen weiteren Baustein für eine effiziente Zusammenarbeit in der Gesamtvertragspartnerschaft zeigt der Außendienst mit den neuen digitalen Services im Onlineportal. Komfortable Prozesse erleichtern es, Musikfolgen oder Setlists einzureichen, eigene Daten im Kundenkonto zu ändern, einen Angemessenheitsantrag zu stellen, Reklamationen vorzunehmen oder den Vertrag zu kündigen.

„Es war uns wichtig, die Vorstellungen der Gesamtvertragspartner genau zu erfassen und unsere Services so bedarfsorientiert wie möglich aufzusetzen“, beschreibt Everding den vorausgegan-

nen Prozess. Bereits in der Planungs- und Entwicklungsphase der Services wurden die Partner intensiv einbezogen.

Das wird auch in Zukunft der Weg sein. Die GEMA baut ihre digitalen Angebote und administrativen Prozesse für ihre Kunden weiter aus, um die Zusammenarbeit einfacher und effizienter zu machen. „Davon profitieren unsere Partner, aber eben auch die Musikschaffenden, denn wir reduzieren auf diese Weise unseren Verwaltungsaufwand“, resümiert Johannes Everding den Status quo zum Jahresanfang. ■

 Alle aktuellen Nachrichten sowie ausführliche Hintergrundinformationen stehen den Gesamtvertragspartnern jetzt auch in einem neuen Bereich auf www.gema.de/musiknutzer/gsvt zur Verfügung.

Was leistet die neue Datenschutzvereinbarung für die Gesamtvertragspartner?

- **Sicherstellung** der datenschutzrechtlichen Anforderungen für die strukturierte Erfassung des Meldeprozesses von Nutzervereinigungen für ihre Mitglieder
- **Einheitlicher Standard** für alle Mitgliedermeldungen zur Lizenzierung von Musiknutzungen, der Ein- und Austritte aus den Verbänden sowie entsprechende Datenaktualisierungen
- **Vermeidung** von Datenschutzvorfällen
- **Zusicherung** der datenschutzrechtlichen Befugnis zur Übermittlung der personenbe-

zogenen Daten an die GEMA für die Meldung von Mitgliedern und Vorhalten von notwendigen Einwilligungen

- **Sicherstellung** der datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch die GEMA
- **Einhaltung** der Compliance- und Antikorruptionsvorschriften

Was passiert 2021 mit den Verträgen der Gesamtvertragspartner?

Handlungssicherheit: Während des laufenden Schiedsstellenverfahrens besteht für alle Gesamtvertragspartner Handlungssicherheit. Die bestehenden Vertragsgrundlagen werden mit der bisher gewährten Nachlassgestaltung fort-

gesetzt, bis die juristische Klärung abgeschlossen ist.

Zuverlässigkeit: Alle Verträge werden um datenschutzrechtliche und Compliance-Klauseln erweitert.

Planungssicherheit: Vor Abschluss des Schiedsstellenverfahrens erfolgen keine Kündigungen aufgrund der Neugestaltung. Die bestehenden Verträge werden somit frühestens zum 31. Dezember 2021 gekündigt. In der Folge werden die Verträge mit Laufzeitbegrenzungen bis zur abschließenden rechtlichen Klärung oder zum tatsächlichen Inkrafttreten der neuen Gesamtverträge ausgesetzt.

»Ihn nicht zu lieben war eigentlich unmöglich«

„Mit entwaffnender Offenheit gewann er das Herz von jedem, der mit ihm zu tun hatte“. Ein Nachruf auf den wunderbaren Textdichter Rudolf Müssig von Michael Kunze



Rudolf Müssig
* 1953 † 2021

Es ist schwer zu begreifen, dass er nicht mehr da ist. Rudolf Müssig war so lebendig, wie man nur sein kann. Immer ansprechbar, an allem interessiert, unternehmungslustig, zu Scherzen aufgelegt. Nie machte er den Eindruck, gestresst oder gar überfordert zu sein. Ihm schien alles leicht zu fallen.

Sein Beruf war das Lieders Schreiben. Paul McCartney und John Lennon zogen ihn früh in die fantastische Welt der Musik, in der die Singer-Songwriter der amerikanischen Rock- und Countryszene seine Lehrmeister wurden. Doch war er viel zu klug, seine Idole zu kopieren. Was er übernahm, war das Handwerk.

Geboren am 12. Juli 1953 im idyllischen Partenstein in Unterfranken fiel er früh durch vielseitige Begabung auf. Sowohl praktisch als auch intellektuell. Mit 15 begann er Gitarre zu spielen und eigene Lieder zu erfinden. Aus Vernunft entschloss er sich nach dem Abitur zum Studium der Betriebswirtschaft, das er in Würzburg erfolgreich beendete. Die Musik ließ ihn aber nicht los. Sein Wunsch, Herz und Verstand zu versöhnen, führte ihn mit 25 Jahren nach Hamburg. Bei der Schallplattenfirma Teldec erkannte man sein künstlerisches Talent und machte ihn zum A&R-Scout. Neben der Betreuung von Stars und der Suche nach neuen Künstlern schrieb er eigene Songs. In der Teldec traf er Gisela. Sie wurde seine Frau, sein größter Hit, sein Evergreen. Ermutigt von ihr kündigte er nach vier Jahren den Job, um sein Hobby zum Beruf zu machen und unabhängiger Autor zu werden.

Dass ihm das gelang, lag außer am Talent auch an handwerklichem Können, unglaublichem Fleiß und einem mit entspannter Lässigkeit geschürzten Ehrgeiz. Rudolf Müssig war bescheidener als die meisten, zuverlässig wie wenige, besser als viele. 1983 nahm Roland Kaiser sein Lied „Ein König weint“ auf. Damit begann sein Aufstieg. Ende der 80er gehörte Rudolf Müssig zu denen, deren Name in den Hitparaden stand. Zu den Interpreten seiner Songs gehörten Peter Maffay, Karel Gott, Roy Black, Roger Whittaker, Tom Astor, Salvatore Adamo, Truck Stop, Wencke Myhre, Mireille Mathieu, Mary Roos, Semino Rossi, Yvonne Catterfeld und unzählige andere. In den 90ern begann er zu produzieren. Unter anderem verdankten ihm die „Schürzenjäger“ ihre Hits. Neben zahlreichen Gold- und Platinplatten erhielt er den begehrten Willy-Dehmel-Preis. Auch in der GEMA engagierte er sich. Zunächst im Werkausschuss, dann im Aufsichtsrat.

Ich lernte ihn am Anfang dieses Weges kennen und mochte ihn sofort.

BIOGRAFIE

Rudolf Müssig

war Urheber unzähliger national wie international erfolgreicher Schlager. Seit 1983 arbeitete Müssig als selbstständiger Textdichter, Komponist und Produzent. Seit 2013 war er Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA. 2011 war Rudolf Müssig für den Deutschen Musikautorenpreis nominiert, 2013 wurde er mit dem Willy-Dehmel-Preis des Deutschen Textdichter-Verbands und der GEMA Stiftung für seine Erfolge und Leistungen ausgezeichnet.

Sein Auftreten war bescheiden, doch jeder spürte, was in ihm steckt. Mit entwaffnender Offenheit gewann er das Herz von jedem, der mit ihm zu tun hatte. Selbst ein hartgesottener Haifisch der Branche wie der Medien-Schattenschirm Hans Beierlein gehörte zu seinen Fans. Dazu zählten aber auch „ganz normale“ Leute, von der Verkäuferin in der Bäckerei bis zum Radiomoderator. Ihn nicht zu lieben war eigentlich unmöglich. In unserer Freundschaft gab es niemals eine Verstimmung.

Mit Respekt lese ich seine Texte, vor Rudolfs Lebensleistung verneige ich mich. Meine größte Bewunderung gilt freilich seiner Rolle als Familienvater. Außer Gisela, mit der er in all den Jahren geradezu eins wurde, hinterlässt er zwei hochbegabte erwachsene Kinder. Johanna ist ausgebildete Bühnen- und Kostümbildnerin, Peter ein erfolgreicher Musiker und Komponist. Beide haben alles bekommen, was man Kindern geben kann: Talent und Geduld, Fleiß und Zuversicht, Wahrheits- und Menschenliebe. Vor allem aber ein Gefühl der Geborgenheit, das in dieser Welt nur haben kann, wer stets mit Herzenswärme und Verständnis umgeben war. Rudolf alberte und lachte mit seinem Enkel Jakob, als sein Herz plötzlich zu schlagen aufhörte.

Für viele wird die Welt ohne ihn nicht mehr ganz dieselbe sein. Sicher, es gibt andere gute Liederschreiber. Aber keinen wie ihn. Es gibt andere liebe Menschen. Aber keinen wie ihn. Zu begreifen, dass er nicht mehr da ist, wird mir nie ganz gelingen. ■

Michael Kunze

Fotos: Florian Jaenicke, imago stock&people



Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski
* 1926 † 2021

»Ein wahrhafter Freund und Weggefährte. Wer ihn kannte, vergisst ihn nie!«

Prof. Harald Banter zum Tode des Verlegers und GEMA-Ehrenmitglieds Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Er gehört zu den großen Persönlichkeiten der Geschichte der GEMA. Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski, geboren am 10. März 1926 in Marburg, folgte seinem Vater, dem Gründer der Musikverlage Hans Sikorski, 1975 als Mitglied und 1979 als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEMA. Durch sein vielseitiges Wirken prägte er in ganz außergewöhnlichem Maße die Geschichte unserer Verwertungsgesellschaft.

Seine Bildung und sein Wissen waren von beeindruckender Vielfalt und, im Gegensatz zu seinem Vater, der gelegentlich auch schon mal ganz schön aufbrausen konnte, strahlte er stets eine Ruhe und Besonnenheit aus, die selbst dem hitzigsten Diskutanten den Atem raubte. Durch sein enormes Informationsreservoir vermittelte er der GEMA wertvolle und richtungweisende Anregungen. Bereits zu einer Zeit, in der das heute alles beherrschende Wort „Digitalisierung“ noch gar nicht existierte, und lange bevor der erste USB-Stick auf den Markt kam, berichtete er in einer Aufsichtsratssitzung zum ungläubigen Staunen seiner Zuhörer von einer Erfindung, die es ermöglicht, auf ein fingernagelgroßes Metallstück ein ganzes Musikarchiv speichern zu können.

Nicht nur seine Weitsicht über Umwelt und Technik faszinierte. Von seinem Universalwissen konnte man auch in der Mittagspause profitieren, wenn er über die neuesten Forschungsergebnisse der Ernährungswissenschaften plauderte und erwähnte, dass in einer Papaya alle Nährstoffe enthalten sind, die der Mensch zum Leben braucht. In solchen Momenten spürte man, wie stark sich hinter seiner gradlinigen, distinktierten Haltung eine warmherzige, mit feinsinnigem Humor gepaarte Empathie verbarg.

Das Verlagshaus Sikorski gehört zu den bedeutendsten seiner Art. Es vertritt die Rechte an Werken weltbekannter Komponisten wie Aram Chatschaturjan, Sergej Prokofjew, Alfred Schnittke, Dmitri Schostakowitsch etc. Die große Bandbreite des internationalen Verlags umfasste aber auch weite Teile der Populärmusik. Mit dem Produzenten, Autor und Liedermacher Rolf Zuckowski entwickelte er eine Zusammenarbeit, die zum großen Erfolg der deutschen Kinderliederszene führte.

Hans Wilfred Sikorski bekleidete viele Ämter und wurde mit zahlreichen Ehrungen ausgezeichnet. Die GEMA verlieh ihm den GEMA

Ehrenring, die Ehrenmitgliedschaft und die Richard-Strauss-Medaille. Er war Ehrenpräsident des DMV und des BIEM, Vizepräsident des internationalen Musikverleger-Verbands und ehrenamtlicher Dozent an der Hamburger Hochschule für Musik und Theater.

Hans Wilfred Sikorski starb am 22. Januar 2021 in Hamburg. Ein wahrhafter Freund und Weggefährte. Wer ihn kannte, vergisst ihn nie! ■

Harald Banter

BIOGRAFIE

Hans Wilfred Sikorski

war u. a. Ehrenmitglied der GEMA und Träger des GEMA Ehrenrings. Der Verleger war 28 Jahre lang Mitglied des Aufsichtsrats der GEMA und 27 Jahre lang aktiv im Vorstand des Deutschen Musikverleger Verbands (DMV), dessen Ehrenpräsident er auch war. Er entdeckte und förderte nicht nur russische Komponisten wie Sofia Gubaidulina international, auch mit dem Kinderliedermacher Rolf Zuckowski arbeitete er beispielhaft für den Erfolg der deutschen Kinderliederszene zusammen.



Rebuilding Europe

Die Kultur- und Kreativbranche könnte der Schlüssel zur **Wiederbelebung** der angeschlagenen europäischen Wirtschaft sein

TEXT **Philipp Rosset**

Kaum eine Branche hat in der Coronakrise ähnlich hohe Verluste zu verzeichnen wie die Kultur- und Kreativwirtschaft. Dies ist das Ergebnis der von EY durchgeführten Studie „Rebuilding Europe: The cultural and creative economy before and after COVID-19“, die im Auftrag der europäischen Verwertungsgesellschaften (GESAC) entstand und im Januar mit großem Medienecho vorgestellt wurde.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft erlitt demnach im Jahr 2020 Umsatzerluste von 31 Prozent – wobei die Musikwirtschaft mit Mindereinnahmen in Höhe von 76 % besonders stark betroffen ist. Mit einem Nettorückgang von 199 Milliarden Euro gegenüber 2019 verzeichnete die Kreativbranche höhere Umsatzeinbrüche als die Tourismuswirtschaft und die Automobilindustrie.

Gleichzeitig könnte die gezielte Förderung der Kreativbranche aber auch ein Schlüssel für die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft sein. Denn mit rund 7,6 Millionen Beschäftigten, einem Anteil von 4,4 Prozent an der Wirtschaftsleistung und einem überdurchschnittlichen Wachstum von 2,6 Prozent war die Kultur- und Kreativbranche vor Ausbruch der Pandemie einer der Aktivposten in Europa.

Die Autoren der Studie identifizieren drei Hebel, die nach der Krise für den Aufbau der europäischen Wirtschaft essenziell sein werden: eine massive öffentliche Finanzierung der Kultur- und Kreativbranche, die Schaffung eines soliden Urheberrechtsrahmens sowie die Nutzung der „Soft Power“ des Sektors, um neben der wirtschaftlichen Wiederbelebung auch gesellschaftliche und soziale Veränderungen voranzutreiben. ■

Weitere Informationen zu der Studie finden Sie im Internet auf www.gema.de und www.rebuilding-europe.eu

CORONAKRISE: An der Seite von Mitgliedern und Kunden

Die kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, was unsere Mitglieder und Kunden seit einem Jahr erleben: Die europäische Kreativ- und Kulturwirtschaft ist mit einem Umsatzeinbruch von rund **31 Prozent** härter von der Krise betroffen als die Tourismuswirtschaft und die Automobilindustrie (siehe Seite links). Als starke Solidargemeinschaft und Interessenvertretung in Sachen Musikkultur spannt die GEMA deshalb nun für ihre Mitglieder bereits den zweiten finanziellen Schutzschirm auf und unterstützt auch ihre Kunden.

Schon im März 2020 hatte die GEMA schnell und unbürokratisch ein Paket zur finanziellen Unterstützung ihrer Mitglieder geschnürt. Neben einer Einmalzahlung aus dem Corona-Hilfsfonds konnten GEMA Urheber, die vom Pandemiegeschehen besonders betroffen sind, eine Vorauszahlung auf ihre künftigen Ausschüttungen in den Livesparten beantragen. Vorstand und Aufsichtsrat der GEMA haben beschlossen, für das Jahr 2021 einen neuen, erweiterten Schutzschirm aufzuspannen. Dieser umfasst neben den Livesparten auch z. B. den Bereich der Musikwiedergaben. Das Prozedere berücksichtigt dabei sowohl Urheber als auch Verleger und läuft ebenso unbürokratisch und schnell ab wie bereits im Rahmen des Nothilfeprogramms 2020. Aber nicht nur Musikhilfsfonds sind von der Krise betroffen. Auch unsere Kunden stehen durch die wegen Corona verhängten Schließungen von Einzelhandel, Gastronomie und Sportstätten finanziell unter Druck. Über das Onlineportal der GEMA können alle Musiknutzer wegen der Pandemie angeordnete Schließungen an die GEMA melden. Für den Zeitraum der Schließung werden die Beiträge erstattet. Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Musikfestivals konnten ab August im Rahmen des Förderpro-



Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Prof. Monika Grütters
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Weitere Infos unter www.gema.de/aktuelles/coronavirus und www.gema.de/neustart-kultur

gramms von **NEUSTART KULTUR** bei der GEMA Fördermittel aus dem für sie vorgesehenen Teilprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro beantragen. Die GEMA unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung (BKM) bei der organisatorischen Abwicklung des Programms und der Ausreichung der Gelder. Bereits wenige Wochen nach Antragsstart war das Programm überzeichnet. Aufgrund der hohen Nachfrage hat die Bundesregierung die Fördermittel um weitere 19 Millionen Euro aufgestockt, auch die GEMA hatte sich dafür eingesetzt. Mit insgesamt 49 Millionen Euro werden nun auch die noch offenen 280 Anträge bearbeitet. Insgesamt können damit rund 730 Kultureinrichtungen, die Livemusik zur Aufführung bringen, ihre Bühnen und Veranstaltungsorte pandemiesicher und coronagerecht öffnen, sobald Liveauftritte wieder möglich sind. ■

»Ich bin eine riesige Emo-Schleuder«

Tobias Reitz bekommt in diesem Jahr den renommierten Fred Jay Preis. Der Textdichter, der für Größen des Schlager-Genres schreibt, steht in der Branche für große Emotion. „Ich will mein Publikum unterhalten, berühren – und Trost spenden.“

TEXT **Lars Christiansen**

Herr Reitz, herzlichen Glückwunsch zum Fred Jay Preis!

Tobias Reitz: Herzlichen Dank! Ich beobachte den Preis so lange, wie es ihn gibt. Ich kenne seine Geschichte und fand ihn immer faszinierend, Fred Jay fühle ich mich sehr verbunden. Aber ich habe immer gedacht, dass man selbst vor Publikum stehen muss, um ihn bekommen zu können. Daher dachte ich immer: Es wäre schön, aber ich falle nicht in die Zielgruppe. Als dann die Nachricht kam, sackte es erst gar nicht. Ich fühle mich so geehrt: erstens wegen des Themas „Backstage-Mensch“, zweitens wegen des Themas Schlager. Die letzte wirklich für den Schlager stehende Preisträgerin war 2002 Claudia Jung.

Was können Sie, was andere nicht können? Oder: Was ist das Geheimnis Ihrer Texte?

Ich bin eine riesige Emo-Schleuder. Frank Dostal hat mich mal „Schnulze auf zwei Beinen“ genannt, das fand ich großartig. Ich habe keine Berührungsgänge mit dem großen Gefühl, und ich gehe sicher dahin, wo andere es kitschig finden würden. Ich mag einfach emotionale Musik. Musik, die berührt und vielleicht eine leise Traurigkeit hat. Und die nicht doof ist. Im Schlager wird viel gemacht, was mir zu flach ist und das Publikum unterfordert. Mit ist eine gewisse Klasse wichtig. Poesie – und dass diejenigen, die aufmerksam zuhören, in meinen Texten etwas Besonderes entdecken können. Und ich möchte Trost geben.



BIOGRAFIE

Tobias Reitz, Jahrgang 1979, ist einer der gefragtesten Textdichter im deutschsprachigen Schlager. Er schrieb für Florian Silbereisen, Stefanie Hertel oder Roland Kaiser – seine erfolgreichsten Texte entstanden für Helene Fischer. Gemeinsam mit Edith Jeske leitet er die Textdichter-Masterclass Celler Schule. Außerdem ist er Stellvertretender Präsident des Deutschen Textdichter-Verbands. Reitz lebt in Düsseldorf.

Die landläufige Meinung über den Schlager ist ja häufig, es ginge ausschließlich um heile Welt und um Liebe. Richtig oder falsch?

Halb richtig. Für mich ist der Kern des Schlagers Sehnsucht. Für mich ist der Kern des Liederschreibens Sehnsucht. Der Grund, warum Menschen Lieder

geschrieben haben, waren schon immer Sehnsüchte – da können wir Jahrhunderte zurückgucken. Der Schlager hat natürlich ein Sujet, in dem es stark um die Sehnsucht nach Liebe, nach erfüllter Liebe, nach Anerkennung oder Selbstbestätigung geht. Ein guter Schlager behauptet aber nicht, dass sich das alles auch einfach so erfüllt – das machen eher eindimensionale Texte. Für mich ist die Aufgabe des Schlagerschreibers, genau diese Sehnsüchte zu artikulieren. Und zwar so, dass der Hörer oder die Hörerin sagt: Genau das ist meine Geschichte, ich hätte sie aber selbst nicht so erzählen können, wie dieses Lied es schafft. ■



Der Fred Jay Preis wurde von Mary Jay-Jacobson in Gedenken an ihren Mann, den österreichischen Textdichter Fred Jay (1914–1988), ins Leben gerufen. Seit ihrem Tod wird diese Tradition von ihrem Sohn, Michael Jacobson, weitergeführt. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis erinnert an das herausragende Schaffen Fred Jays und wird seit 1989 jährlich unter der Schirmherrschaft der GEMA Stiftung vergeben. Preisträger sollen sich um die Schaffung und Förderung deutscher Texte verdient gemacht haben. Ausgezeichnet wurden in den vergangenen Jahren etwa Nena, Clueso, Peter Maffay oder Inga Humpe. Die Jury des Fred Jay Preises setzt sich aus ehemaligen Preisträgern zusammen.

Fotos: Kevin Reedl (3)

Wir feiern die Musik

Schon in den vergangenen Jahren moderierte Fiva den Galaabend des Deutschen Musikautorenpreises. Für die 12. – diesmal „digitale“ – Verleihung hat sie die Preisträger mit einem Filmteam besucht. Im Interview erzählt sie von den Eindrücken

TEXT **Nadine Remus**

Die GEMA ist in diesem Jahr mit dem Deutschen Musikautorenpreis neue Wege gegangen, um für die Preisträger trotz der abgesagten Gala besondere Momente zu schaffen. Fiva, wie wichtig war diese Entscheidung?

Allein die Tatsache, dass wir es machen und der Preis stattfindet, hat ein unglaublich positives Grundrauschen in mir erzeugt. Nicht nur als Moderatorin, auch als Künstlerin, denn: Noch stiller kann man uns ja gar nicht mehr schalten. Es ist wichtig, dass wir Flächen kriegen, um gesehen zu werden. Da gibt sich die GEMA krass Mühe. Das ist toll.

Sie haben im Vorfeld der Verleihung mit dem

Filmteam die Gewinner besucht. Wie sind Ihre Eindrücke? Generell muss ich sagen: Ich finde es schön, dass nicht versucht wurde, einen Ersatz für die Veranstaltung zu finden, sondern innerhalb der Pandemie eine Alternative. Die sah so aus, dass wir die Gewinner mit dem Preis in ihren Städten überrascht haben – auch die Laudatoren kamen dahin. Da gab es viele schöne Überraschungsmomente.

Gab es auch ungewöhnliche Situationen? Eine Umarmung konnte ja zum Beispiel bei der Preisübergabe nicht stattfinden.

Klar, es gab seltsame Situationen, etwa wenn der Preis mit Gummihandschuhen und zwei Metern Abstand übergeben wurde. Natürlich ist das ein

bisschen blöd. Aber was ist die Alternative? Es gar nicht machen? Nein! Man sieht die Freude ja auch in den Augen der Preisträger:innen. Außerdem muss man sagen: Die Gewohnheiten der Menschen haben sich schon sehr verändert. Vor einem Jahr wäre es noch komisch gewesen, jemanden per Zoom dazuzuholen. Mittlerweile ist man ja schon geschockt, wenn man Menschen persönlich trifft.

Gibt es eigentlich auch positive Aspekte einer digitalen Preisverleihung?

Schwierig. Vielleicht ist sie ein bisschen demokratischer, es können ein paar mehr Leute dabei sein. Es kann ja auch nicht immer jeder nach Berlin kommen. Sonst ist digital aber nicht besser. Es ist ja nicht so, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, es live zu machen, und dann entschieden wurde: Komm, wir machen es lieber so. Das Schöne ist, dass die Kunst der Preisträger:innen und Nominierten viel Raum bekommt. Wir haben eine Menge Interview-Sequenzen aufgenommen, die ins Detail gehen, was bei einer Galaveranstaltung eher nicht möglich ist. ■



Für alle, die noch einmal die schönsten Momente rund um den 12. Deutschen Musikautorenpreis Revue passieren lassen wollen, lohnt sich der Blick auf unseren Kanal www.youtube.de/gemamusik und auf www.musikautorenpreis.de

Preisträgerin

Ulrike Haage

»Ich finde, man muss Dinge erzählen, die wichtig sind für die Menschen und fürs Leben. Das ist natürlich sehr subjektiv, aber ich will nur das machen, was ich wirklich auch liebe zu tun, und that's it«



KOMPOSITION AUDIOVISUELLE MEDIEN

»Du bist schlichtweg eine großartige und innovative Musikerin, die auf sehr vielen schmalen Graten wandelt und nie abstürzt. Du hast die seltene Eigenschaft, dass deine Filmmusik immer eigenständig ist und sich nie den Bildern unterwirft«

Volker Heise, Laudator

Die Nominierten in der Kategorie



Karim Sebastian Elias schuf die Musik für über 100 Kinofilme, Fernsehfilme, Dokumentationen und über 400 Serienfolgen – national und international. Er komponierte etwa die Musik zum Oscar-nominierten Kinodokumentarfilm „Of Fathers and Sons“. In den Jahren 2013 und 2014 war Elias in der Jury des Deutschen Musikautorenpreises.



Volker Bertelmann ist Pianist und Komponist und auch bekannt unter dem Namen Hauschka. Er war für den Oscar und den Golden Globe Award nominiert („Lion – Der lange Weg nach Hause“, gemeinsam mit Dustin O'Halloran). Er veröffentlicht Musik als Soloartist und komponiert für nationale sowie internationale Kino-, TV- und Serienproduktionen.

Wir feiern die Musik – jetzt erst recht. „Wenn eine Gala nicht stattfinden kann, dann bringen wir den Preis eben zu den Gewinnern“, haben wir uns gedacht. Wir lockten sie zu einem Interview und überraschten sie – mit einer tollen Location, mit Laudatoren, mit dem Preis. Dabei sind drei Terrabyte Videomaterial mit zahlreichen persönlichen und emotionalen Momenten entstanden und wundervolle Geschichten über die ausgezeichneten Musikschaaffenden, die wir so vielleicht nicht hätten erzählen können. Vier Wochen lang haben wir „die Welt“ an großartigen Werken und ihren Autoren teilhaben lassen. Alle eint die Sehnsucht nach Livemusik und der Begegnung mit dem Publikum. Doch die Gespräche zeigen auch, dass Kultur nicht verstummt, nur weil sie nicht stattfinden kann. Es entstehen kreative Allianzen, ungewöhnliche Ideen sprießen und innovative Wege tun sich auf, um weiterhin unser Leben mit kraftvollen Texten und Melodien zu bereichern. Vorhang auf! Feiern wir die Nominierten, die Preisträger des 12. Deutschen Musikautorenpreises!

Kirsten Reese studierte Flöte, elektronische Musik und Komposition in Berlin und New York. Ihre Arbeiten wurden international in Konzerten und auf Festivals aufgeführt. Seit 2005 unterrichtet sie an der Universität der Künste Berlin in elektroakustische Komposition.



Die Nominierten in der Kategorie



Antje Vowinckel studierte Literatur und Musik und lebt als freie Klangkünstlerin, Hörspielmacherin, Regisseurin und Performerin in Berlin. Ihre Werke sind in Sendern wie Deutschlandfunk, SWR, WDR, HR, BR zu hören. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in Deutschland, ihre Werke werden aber auch international präsentiert.

KOMPOSITION KLANGKUNST

Preisträger

Johannes S. Sistermanns

»Herzlichen Dank. Das ist wirklich eine Ehre für mich, da es keine zu erwartende Entscheidung für mich gewesen ist. Ich sage ehrlich: Auch meine Kollegen haben die Wertschätzung gleichermaßen verdient. Wir arbeiten schon lange pionierhaft und oft im Schatten der öffentlichen Wahrnehmung. Der Preis ist eine Anerkennung dieser Leistung!«

» Ich denke an die experimentelle Kunst, Musik, an die Klangkunst, an deine Klangplastiken, Johannes. Du musst oft springen über das, was im Weg steht. Es gilt, viele Hürden zu überwinden, damit Ideen Wirklichkeit werden können, auch als Künstlerin und Künstler akzeptiert zu werden. Wir werden die empathischen Kunstmusikexperimente, Johannes, sicher nicht vergessen! Gratulation!«

Stefan Fricke, Laudator

Fotos: Kevin Riedl, Amelie Losler, Carsten Samder, Harry Schnitzger, Kopf und Kragen, Kevin Riedl



Preisträgerin

Mine

(Jasmin Stocker)

»Ich weiß nicht, was ich jetzt sagen soll, außer: Wow! Danke schön! Ich denke gerade an frühere Sachen von mir. Das ist noch irgendwie gerade alles ein bisschen absurder dann, dass ich fürs Schreiben einen Preis kriege. Das ist das Krasseste für mich. Vielen Dank!«

»Du schreibst wunderschöne Texte, die sehr viel über dich aussagen und dabei eine ganz eigene Welt aus Melancholie und Träumen und der Unvollkommenheit des Lebens erzeugen, und das mit einer vollkommenen Ästhetik. Du bringst diese manchmal echt »hakelige« deutsche Sprache so wunderschön zum Klingen, dass deine Stimme wie ein Instrument funktioniert, das uns wärmende Geschichten erzählt, sodass wir das Gefühl haben, wir sitzen mit dir am Tisch und du erzählst mir uns etwas« **Großstadtgeflüster, Laudatoren**



TEXT CHANSON / LIED

Dota Kehr ist nicht nur Komponistin und Textdichterin, sondern auch promovierte Ärztin. Im Jahr 2014 wurde sie mit dem renommierten Fred Jay Preis für herausragende deutsche Texte ausgezeichnet. Früher trat sie auch unter dem Namen Kleingeldprinzessin auf.



Die Nominierten in der Kategorie

In der Heimat von **Enno Bunger** sagt man Moin. Der Ostfrieße ist bekannt für seine melancholischen Texte, die er mit getragener Stimme zum Publikum schickt. Musikalisch sind seine Lieder vom Klavier geprägt. „Was berührt, das bleibt“, heißt seine letzte Platte. Das trifft auch auf ihn zu.



KOMPOSITION METAL



Preisträger

Miland Petrozza (Kreator)

»Ich freue mich sehr über den Preis! Ich habe nicht damit gerechnet, deswegen war die Überraschung umso größer!«

»Ich bewundere dich sehr, ich liebe deine Liveshows, ich liebe deine Ideen. Du hast nie in Grenzen gedacht mit Texten oder wenn du die Songs geschrieben hast. Ich bin total beeindruckt, fasziniert und inspiriert!«

Doro Pesch, Laudatorin

KOMPOSITION ROCK/POP

Die Nominierten in der Kategorie



Aus dem hohen Norden kommt **Hardy Krech**. Als Kind lernte er Trompete und Klavier, als Erwachsener die Charts das Fürchten. Er komponiert, textet und produziert. Auf die Bühne bringen seine Songs Künstler wie Santiano, die Puhdys oder DJ Ötzi. Krech wurde mit diversen Gold- und Platin-Awards ausgezeichnet.



„Was ist der Mensch, worin ist er gut“, frage **Charlotte Brandi** in ihrem Song „Wut“. Für sie selbst lässt sich das einfach beantworten: Lieder komponieren, die berühren. Auf Deutsch schreibt sie erst seit Kurzem, davor war sie ein Teil des Berliner Indiepop-Duos Me and My Drummer.

Preisträger

Thees Uhlmann

»Für mich war es auf jeden Fall sehr schwierig, sich nach zwei Jahren einzugesuchen, dass die Texte, die man geschrieben hat, Schrott gewesen sind. Dann habe ich wirklich ganz von vorne angefangen. Das war schon echt verrückt! Für diese Entscheidung bekomme ich nun den Preis von einer Expertenjury. Das bedeutet mir sehr viel, weil mir die Platte auch viel bedeutet!«

»Hast du abgeliefert! Das ist nicht selbstverständlich als Singer-Songwriter, sich so hart anzunehmen und alles wegzuschmeißen und alles noch einmal von vorne zu beginnen. All the Way, von der Honigfabrik zum GEMA Musikautorenpreis. Thees, ich bin wahnsinnig stolz auf dich. Bravo!«

Marcus Wiebusch, Laudator



Fotos: Kevin Riedl, Annika Weinthal, Dennis Dirksen, Lorenzen Krech, Helen Sobiralski, Kevin Riedl, Sebastian Linder, Anja Hofmann, Andre Stephan

Die Nominierten in der Kategorie

Der Himmel soll brennen. Die Übersetzung des Bandnamens ist bei **Heaven Shall Burn** (Christian Bass, Marcus Bischoff, Eric Bischoff, Alexander Dietz, Maik Weichert) aus Thüringen Programm, wenn man die Musik auflegt. Schnell, hart, laut. Texte auf Deutsch. „When you love Rammstein, Behemoth und Lamb of God at the same time“ tippt ein User unter ein Video. Genau so.

Long Distance Calling (Florian Füntmann, Jan Hoffmann, David Jordan, Janosch Rathmer) aus Münster schaffen epische, sphärische Klänge. Die Stücke sind oft sehr lang, weil nichts, was die Welt schöner mache, nur drei Minuten lang sei. Gesang gibt es nicht, kann also auch nicht stören.





Preisträgerin

Haiyti (Ronja Zschoche)

»Der Preis ist wirklich eine Wertschätzung für mich, weil ich mich zu Tode schreibe. Immer wieder. Jetzt war ich fünf Tage im Studio und ich schreibe meine Texte meistens direkt dort. Ich habe, glaube ich, mehr als tausend Texte in meinem Leben geschrieben und wirklich noch keiner, außer die hundert Prozent GEMA für Text, die ich bekomme, hat mir das anerkannt«

»Wer es schafft im Jahr 2020, das so als DAS Coronajahr in die Geschichte eingehen wird, nicht ein, sondern zwei Alben zu veröffentlichen und seine kreative Energie so channeln kann, auf den würde ich einfach mal so eine Runde schnippsen und sagen: Get it, Sis! Deine Texte bewegen sich irgendwo zwischen Aggressivität und Verzweiflung, irgendwo zwischen Punk und Pöbelei, zwischen Swag, Bling und Street-cred und gleichzeitig Kapitalismuskritik« **Hadnet Tesfai, Laudatorin**



Ebow hat kurdische Wurzeln und rappt auf Deutsch. Sie wuchs in München auf und studierte Architektur. Ihre Hip-Hop-Karriere startete sie auf der Straße. Bevor sie auf die Bühne ging, rappte sie im Münchner Bahnhofsviertel, in Waschsalons, Supermärkten und der Straßenbahn.

Die Nominierten in der Kategorie



Sookkee studierte germanistische Linguistik und Gender Studies. Seit 15 Jahren ist sie in der Rap-Szene unterwegs. Als feministische Musikerin und Aktivistin ist sie Trägerin des Louise-Otto-Peters-Preises, eine Würdigung besonderer Leistungen in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Sie engagiert sich für queere Menschenrechte und gegen Rechts.



»Bettina Wegner sollte uns allen ein Vorbild sein. Sie ist eine kompromisslose, klare Künstlerin, die konsequent und gegen alle gesellschaftlichen und institutionellen Widerstände ihren eigenen künstlerischen und politischen Weg ging. Ihre Lieder sind voller Kraft, Liebe, Trauer und Trost zugleich«

Die Jury des 12. Deutschen Musikautorenpreises

Preisträgerin

Bettina Wegner

»Ich glaube das ja immer noch nicht. Dass ich für mein Lebenswerk ausgezeichnet werde! Damit habe ich null, null, null gerechnet. Hört sich nach großer Anerkennung an. Das hätte ich nie erwartet. Nie. Ich hätte nie gedacht, dass Kollegen mich so wahrgenommen haben«

ERFOLGREICHSTES WERK 2019 UND ERFOLGREICHSTES WERK 2020: „ROLLER“



Preisträger

Apache 207 (prod. by Lucry & Suena)

»Ob du's willst oder nicht, Bro, Apache läuft ab heute im Radio«, konstatiert Apache 207 in seinem Hit „Roller“. Den Chart-Stürmer 2019 komponierte und textete er mit dem Produzenten-Team Suena (aka Jennifer Atswei Akpor Allendoerfer) und Lucry (aka Luís-Florentino Cruz). Bereits im zweiten Jahr ermittelte Music-Trace und GfK Entertainment den Ohrwurm als „Erfolgreichstes Werk“ des Vorjahres.

Die Nominierten in der Kategorie



Sarah Nemtsov begann schon als Achtjährige zu komponieren. Sie studierte Komposition und Oboe. Ihre Werke werden international aufgeführt, u. a. bei den Donaueschinger Musiktagen. 2012 wurde sie mit dem Deutschen Musikautorenpreis (Kategorie „Nachwuchsförderung“) ausgezeichnet.



Mayako Kubo ist eine Komponistin japanischer Herkunft, die jedoch künstlerisch dem europäischen Erbe und der musikalischen Moderne eng verbunden ist. Der Oper kommt in ihrem Werk besondere Bedeutung zu. Sie lebt in Berlin. Musikalisch will sie „etwas zustande zu bringen, das das 21. Jahrhundert überdauern kann. Andernfalls wäre meine Musik bedeutungslos, und ich sollte besser aufhören zu komponieren.“



Preisträger

Heiner Goebbels

»Ich danke der GEMA, ich danke den Kollegen von der Jury, und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit denen ich meine Stücke kreieren konnte, den Produzenten und Veranstaltern, die sie möglich gemacht oder gezeigt haben. Ich habe oft Stücke komponiert, bei denen ich vorher nicht wusste, was aus ihnen wird. Deswegen konnte ich mich selbst von den Stücken überraschen lassen und diese Überraschung ans Publikum weitergeben. Dafür danke ich denen, die das Vertrauen in mich hatten«

»Sein melodisches und rhythmisches Gespür bilden ein starkes Fundament, auf dem gleichermaßen Emotionalität, Haltung und Menschlichkeit zum Ausdruck kommen. Er hat dabei die Wahrnehmung des Publikums beständig herausgefordert«

Die Jury des 12. Deutschen Musikautorenpreises

KOMPOSITION MUSIKTHEATER

NACHWUCHSPREIS, UNTERHALTUNGSMUSIK



Preisträger

International Music

Joel Roters, Pedro Goncalves Crescenti, Peter Rubel »Wir empfinden es als große Ehre, den Deutschen Musikautorenpreis verliehen zu bekommen. Dieser ist für uns eine Wertschätzung für das Verschleierte, das Verspielte, das Leichte und das Schwere, die mit feinen Wollnadelchen gehäkelteten Irrsinnigkeiten, die wir in unserem Pullover der Musik tragen«

Fotos: Kevin Riedl, Joanna Legit, Katja Ruge, Camille Blake, Erik Jan Ouwerkerk, Kevin Riedl, Kai Glawe, Sony Music, Woody Woodsn, Kevin Riedl, Sebastian Linder

Preisträger

Hannes Seidel

»Ich bin viele Umwege gegangen in der Musik. Trotzdem habe ich das Gefühl, noch ganz am Anfang zu sein. Insofern ist es toll, diesen Preis zu bekommen! Das ist wirklich eine Möglichkeit, Mut zu machen. Man muss nicht immer ganz gerade Treppen gehen, sondern kann auch einfach genau da hin, wo man gerade hin möchte«

NACHWUCHSPREIS, ERNSTE MUSIK



Wie sind Sie durch den Winter gekommen?

Sind wir mal ehrlich: Der Winter war noch nie die einfachste Jahreszeit. Sich die Leichtigkeit, Energie und Lebensfreude beizubehalten, die im Sommer ganz selbstverständlich ist, erfordert besondere Aufmerksamkeit. Die Kunst liegt also darin, seinen Alltag so zu gestalten, dass es einem – trotz dunkleren, kälteren Tagen – leichtfällt, aufzustehen und das Leben anzupacken.

Für mich war dabei eines besonders wichtig: Routine. Seine Zeit und Energie bewusst einzuteilen bedeutet, sich selbst Freiheit zu schaffen, so widersprüchlich das auch klingen mag. Man schützt sich damit vor „Paralyse durch Analyse“ – zu vielen Möglichkeiten, die einen in Schockstarre verfallen lassen – und kann sich besser auf den Moment einlassen.

Musik zu machen ist der schönste Teil meiner Routine und hat mich nicht nur durch den Winter, sondern durch das ganze letzte Jahr gebracht. Wir haben unsere Band MOON MATES Anfang 2020 gegründet, viele Songs geschrieben und produziert, Livestreams veranstaltet, Livesessions gedreht und im Winter zwei Singles veröffentlicht. Der damit einhergehende Nervenkitzel und die Freude an der geteilten Kreativität waren ein wirksames Mittel gegen den Winter-Blues.

Der Winter ist die perfekte Zeit, um Kraft zu tanken und zu sich zu kommen – zumindest in der Theorie. Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass auch ruhigere Phasen sehr kräftezehrend sein können. Umso wichtiger ist es, einen Outlet zu finden für das, was man fühlt: Kunst in jeglicher Form, Gespräche mit Freunden und Familie, neue Hobbys.

Es ist auch wichtig, sich nicht selbst zu kasteien, wenn man mal nicht produktiv ist. Wenn ich Inspiration brauche, tauche ich in Parallelwelten ein – Filme, Bücher, Musik. Meistens liefern sie die nötigen Denkanstöße und Perspektivenwechsel.

Ein Gedanke hilft auf jeden Fall immer: Nach jedem Winter kommt ein Frühling.

Gut, ich lebe „auf dem Land“. Die große Plattmache kriege ich nicht so ab. Zum Beispiel drei Generationen in überteuerter Dreizimmer-Quarantäne. Pandemiebekämpfung „mit Augenmaß“ hieße: bloß nicht aus Angst vor dem Tod das Leben kaputtmachen! Lebensfreude stärkt die Immunabwehr. Senkung des Renteneintrittsalters für Ü60-Jährige! Mehr Kunst, Unterhaltung, Sauna und Sport! Mehr Raum in die Offies, mehr Geld in die Pflege!

Fotos: Benjamin Hoffmeister, mercey/Stockphoto, Sebastian Kahmer/picture alliance/dpa, privat



BIOGRAFIE

Gloria Muschwack, 1992 in Erding bei München geboren, ist seit sechs Jahren beruflich in der Musikbranche tätig und Sängerin/Songwriterin der Regensburger Indie-Pop-Band MOON MATES. Im Winter haben sie ihre ersten beiden Singles „Easy Fix“ und „Strangers Again“ veröffentlicht.

»Wenn ich Inspiration brauche, tauche ich in Parallelwelten ein — Filme, Bücher, Musik. Meistens liefern sie die nötigen Denkanstöße und Perspektivenwechsel«



»Ich habe versucht, täglich mit Freunden zu fest abgesprochenen Stunden ganz ohne Netz, Zoom und andere digitale Bequemlichkeiten auszukommen«

BIOGRAFIE

Diether Dehm, geb. 3. April 1950 in Frankfurt am Main, MdB, mittelstands-politischer Sprecher und Obmann im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik für die Linksfraktion. Liedertexter, Theater-, Romanautor und Komponist u. a. für Klaus Lage und Dieter Hallervorden.

die 20 000 weggekürzten Stellen in Gesundheitsämtern zurückholen! Auch um Gastronomie, Kitas, Schulen und Kulturevents IM EINZELNEN wieder differenziert hygienisch evaluieren – und öffnen zu können!

Und dann habe ich mal versucht, täglich mit Freunden zu fest abgesprochenen Stunden ganz ohne Netz, Zoom und andere digitale Bequemlichkeiten auszukommen. Denn das allgegenwärtige Kleben der Augen an Displays macht manipulierbar, oberflächlich und immunschwach. Darum heißt es in dem neuen Hallervorden-Song („Leben ist live“): „Netzaus zu verabreden/damit Beobachtung'n gelingen/weil wir sonst zerstreut verblöden/wenn dauernd Handys klingen“.

Dieter Hallervorden und Diether Dehm

Ich habe täglich (außer Parlamentswochen) 90 Minuten Waldlauf gemacht. Mal wieder Hegel und Brecht gelesen. Angefangenes zu Ende geschrieben. Zum Beispiel ein psychologisches Buch über Pornografie. Und mit Hannes Jaenicke, Peter Sodann und dem großen israelischen Komponisten Yossi Mar Chaim ein Filmstück über die Verwicklungen des Deutsch-Bankers HJ Abs in den Bau von Auschwitz und dessen Rendite-Kalkulationen des Russland-Feldzugs. Dann, nach unserem „Corona-Lied“, habe ich mit Dieter Hallervorden ein neues Lied gemacht. Das nachdrücklich für das Grundanliegen von „Alarmstufe Rot“ wirbt: Livekultur da, wo Hygienemaßnahmen und virustötende Umluftanlagen vorgehalten werden können. Und, was im Sommer hätte geschehen müssen:



MusicHub – Musik grenzenlos digital verbreiten



Nicht erst in Zeiten von COVID-19 ist es für unabhängige Musikschafter schwer, ihre Musik zu verbreiten. Doch gerade diese außergewöhnliche Zeit bietet jede Menge Chancen, Musikdistribution neu zu denken. Die physischen Einschränkungen wecken kreative Potenziale. Digitale Tools ermöglichen einen einfacheren und unmittelbaren Zugang zu Musik und lassen Musikschafter und -hörer auch auf Distanz zusammenwachsen. Aus Sicht von unabhängigen Musikern scheint der Aufwand für die Distribution an große Plattformen wie Spotify und Apple Music häufig groß.

Doch digitale Plattformen bieten Lösungen und machen das Streaming- und Download-Business für unabhängige Musikschafter leicht zugänglich, transparent und einfach nutzbar. Jeder Musikschafter kann Tracks und Alben über digitale Distributionsservices, ganz unabhängig von Labels, auf den führenden Plattformen veröffentlichen, ohne dabei

Rechte oder einen großen Teil der Einnahmen abzugeben.

Die GEMA hat im vergangenen Jahr MusicHub ins Leben gerufen. Die digitale Distributionsplattform wird den GEMA Mitgliedern zunächst die Möglichkeit bieten, ihre Musik über die führenden Streaming- und Download-Plattformen (u.a. Spotify, Apple Music, Amazon Music, Deezer) zu veröffentlichen. Über den Upload der Tracks hinaus eröffnet die integrierte Do-it-yourself-(DIY-)Plattform vielfältige digitale Möglichkeiten, ein neues, größeres Publikum für ihre Musik zu erschließen und sich mit spannenden Persönlichkeiten zu vernetzen. Diverse Services wie die intuitive Organisation des Songportfolios, die GEMA Werkanmeldung und Social-Sharing-Funktionen sind angedacht und werden von MusicHub und der GEMA gemeinsam entwickelt. Diese Funktionen sollen die Distribution langfristig erleichtern und mehr Reichweite und Zusammenhalt über physische Grenzen hinweg schaffen.

social

Hier zeigt sich die GEMA von ihrer besten Seite



facebook.com/gema



twitter.com/gema_news



instagram.com/gema



youtube.com/gemamusik

Schauen Sie auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei und bleiben Sie immer und überall auf dem Laufenden

Musikschafter können die vernetzten Onlineservices der GEMA und DIY-Tools von MusicHub individuell verbinden und sich die digitale Musikwelt weiter erschließen. Im zweiten Quartal des Jahres 2021 erhalten alle GEMA Mitglieder auf Wunsch die Möglichkeit, ihre Musik mit wenigen Handgriffen zu organisieren, zu teilen und zu verbreiten. Sie behalten dabei 100 Prozent ihrer Rechte und sind Teil einer starken Community.

Mehr über MusicHub unter www.music-hub.com

Fotos: Warner Music



IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Berlin und München

Redaktion
Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen,
Christiane Hoschek,
Nora Ollech

REDAKTIONELLE MITARBEIT
Michaela Baumgart, Boris Braune, Michael
Duderstadt, Nora Fischer, Andrea Gülbahar,
Annette Jäger, Anja Kathmann, Susanne
Kamm, Sonja Kellinger, Jan Müller, Ruth
Nocker, Nadine Remus, Lars H. Riemer, Julia
Röseler, Philipp Rosset, Genilson Santos,
Monika Staudt, Stephanie Ueberle,
Andrea Tenner, Marie-Christin Zippel

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
E-Mail: redaktion@gema.de
www.gema.de

Design und Umsetzung
Einhorn Solutions GmbH
Marlene Bruns, Virginia Garfunkel,
Franziska Kaminski, Jan Köster, Uli Kurz
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Anzeigenverkauf
Einhorn Solutions GmbH
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Herstellungsort München
Verbreitete Auflage ca. 74.000 Stück

© by GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2021

Irrtümer, Verwechslungen und Unvollständigkeiten sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr.



TikTok. Wer da?

Nur wenige Sekunden, das dafür aber millionenfach. Die kurzen Videos in der Social-Media-App TikTok schaffen Großes – nämlich Hits. Durch die kleinen Tänze, Sequenzen und Szenen, die mit dem immer gleichen Song durch die Welt gehen, gelangen Hits wie „Savage Love“ von Jason Derulo zu einer enormen Bekanntheit. Zwar immer nur ein Ausschnitt – genauer gesagt 15 Sekunden –, aber dennoch. Interessant dabei ist, dass die Hits erst im Kleinen Kultstatus erreichen und dann überschwappen auf die „alten“ Medien wie das Radio, wo sie dann rauf und runter gespielt werden. Aber nicht

nur neue Songs schaffen so den Durchbruch. Auch alte Klassiker, die zwischenzeitlich eher ein Randdasein fristeten, kommen zurück auf die Bildfläche. Etwa „Dreams“ von Fleetwood Mac. Eine schöne Symbiose zwischen Jung und Alt. Übrigens: TikTok und das Joint Venture ICE von PRS, GEMA und STIM sind Ende 2020 zu einer Einigung gekommen. Fortan sind die Werke, die über ICE Core vertreten werden, über mehrere Jahre über einen Lizenzvertrag gesichert.

Weitere Infos unter www.tiktok.com

Fisherman's friends

Sea Shantys Vielleicht haben Sie in unserer Meldung oben schon von den Oldies gelesen, die durch die App TikTok wieder Ruhm erfahren. Ganz ähnlich geht es auch den Sea Shantys. Sea was, fragen Sie? Sea Shantys sind gemeinschaftlich gesungene Lieder, die Matrosen früher bei der harten Arbeit den Alltag versüßten und mit ihrem rhythmischen Takt auch vereinfachten. Und nun segelt der Trend durch die sozialen Medien fernab von den endlosen Weiten des Meeres. Angefangen hat alles mit Nathan Evans, einem Postboten aus Schottland, der den Shanty „Wellerman“ in einem Video darbot. Rasant verbreitet sich der Clip und wurde schnell – auch Dank der Duettfunktion von TikTok – kopiert und ergänzt. Vielleicht inspiriert es auch Sie, sich dem Trend mit einem eigenen Video anzuschließen. Gute Laune garantiert!





3 FRAGEN AN

Marlena Zeidler

Singer-Songwriterin

»Ich möchte mich in jede Richtung ausprobieren«

Einer für alle, alle für einen. Unser »Neues Mitglied« Marlena Zeidler hat große Lust, sich auszuprobieren. Im Interview erzählt die junge Singer-Songwriterin uns, warum sie gerade jetzt Zeit dafür hat und welche Symbiosen sie sich im Zuge ihrer GEMA Mitgliedschaft erhofft



Ursula Goebel

Als Chefredakteurin interviewt sie in jeder Ausgabe ein Neumitglied, das per Zufall ausgewählt wird.

1 Können Sie uns sagen, was Sie genau machen? Wie würden Sie Ihren Musikstil beschreiben?

Hi, ich bin Marlena Zeidler! Mit meinen 15 Jahren bin ich regelrecht am Anfang meiner Musikkarriere und mein Musikstil daher breit gefächert. Ich möchte mich in jede Richtung ausprobieren und versuche, viel Abwechslung in meine Musik zu bringen. Tendenziell geht sie jedoch in Richtung Pop/Rock. Als Singer-Songwriter entstehen meine Songs am Klavier mit Stift und Papier. Also noch auf die altmodische Art und Weise. Mit meiner Band entwickelt sich dann das Gesamtwerk der Songs.

2 Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen in der Branche?

Aktuelle Herausforderungen sind natürlich das Verbot der Livekonzerte. Mit meinem ersten Album „Summervibes“, das

vor Kurzem herauskam, hatten wir beispielsweise noch kein einziges Konzert. Deswegen setze ich momentan auf CD-Verkauf und Onlinestreams. Dafür habe ich, wenn nicht gerade die Schule dazwischenfunk, sehr viel Zeit und Muße für das Songwriting des zweiten Albums. Neben den aktuellen Maßnahmen finde ich aber auch das Promoten als Newcomer äußerst schwierig. Gerade wenn man sich auf diesem Gebiet nicht auskennt.

3 Welche Erwartungen/Wünsche verbinden Sie mit der GEMA Mitgliedschaft?

Ich erhoffe mir, bei der GEMA neue Kontakte knüpfen zu können und vielleicht sogar die Möglichkeit zu erhalten, mit dem ein oder anderen Künstler oder Produzent zusammen zu arbeiten. Dabei freue ich mich, immer wieder etwas dazuzulernen und meine Musik weiterzuentwickeln. ■

Fotos: Marlena Zeidler, Sebastian Linder



VERLÄNGERUNG

JUNGE KREATIVE

SPAREN 2020

150 €

BIS ENDE 2021

DU BIST JUNG, KREATIV UND BEGEISTERST MIT DEINER MUSIK?

Newcomer liegen uns am Herzen!

Daher gilt für alle Urheber bis zum 30. Lebensjahr bei GEMA Eintritt:

✓ Aufnahmegebühr von 90 Euro **entfällt**

✓ Mitgliedsbeitrag wird für die ersten drei Jahre von 50 Euro auf 30 Euro pro Jahr **reduziert**

Werde jetzt Mitglied: www.mitgliedschaft-gema.de



+
Dann lesen Sie die **virtuos** als digitales Magazin

Sie möchten auf Papier verzichten?

Wenn Sie **virtuos** künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Per Post an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin **virtuos** in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse **redaktion@gema.de** umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von **virtuos** eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von **virtuos** als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern